

Die Tewaag, ihr Name, ihr Hof und ihre Geschichte

von Wilhelm Blankertz

*Wenn hohes Alter Ehrfurcht schafft,
wenn Arbeit adelt Frau und Kraft
den guten Menschen nur sind eigen:
dann dürft ihr Euch voll Stolzes zeigen!
Und unbefleckt sind Eure Fahnen
drum wahr das Erbe Eurer Ahnen;*

Der Name

Über die Entstehung der deutschen Familiennamen steht folgendes fest: Zu ältest erfolgt die Bezeichnung der Personen durch den bloßen Vornamen, der häufig verkürzt wird oder in seiner Koseform erscheint: Hugobald = Hugo = Huc. In den einzelnen Familien, Sippen, kehrt, ihre Glieder verbindend, in den Namen gern die Hauptsilbe wieder: Segest, Siegmund, Siegfried, Segimar.

1. Die ersten **Familiennamen** entstehen dadurch, daß die Edelherren sich nach ihrem Burgsitz, die bäuerlichen Leute nach ihrem Hof nennen. Jene verbinden Vor- und Familiennamen in der Regel mit einem von (alt van), lateinisch de, diese im Allgemeinen mit einem to, tom, zu auf oder ähnlich, zuweilen auch mit dem von bzw. de.

Bei den Bauern wird der Hofesname zum Familiennamen, in dem die Vorwörter wegfallen: to Berghusen - Berghaus, to Buchholzen - Buchholz. Nur in den wenigsten Fällen bleibt das de, te usw. erhalten und verschmilzt mit dem Familiennamen: Zumbusch, von der Heydt, de Werth (Insel), Imhof. Vom Hofe bilden sich auch Familiennamen wie Buscher, Berger, Purder, Borner, oder der Hof allein genügt: Bever, Strassweg, Sieper usf.

2. Familiennamen entstanden auch aus den Vornamen, indem man die Sippe durch ein angefügtes *ing* bezeichnet: Huc, Huckinger; Wolf, Wülfing; Bock, Böcking.
3. Familiennamen bildend sind auch Beruf und Amt: Hammacher = Kleidermacher (von ham = Kleid), Zeidler = Bienenzüchter, Faber = Schmied; Frohn, Vogt, Schulze.
4. Auch anhaftende körperliche und geistige Eigenschaften geben Veranlassung zur Bildung von Familiennamen: Grote, Witte, Suhr (Sauer), Quade = Querkopf, Freimuth, Hartkopf, Schleicher und dergleichen. (Siehe das weiter in meiner Arbeit „*Entstehung und Bedeutung der Familiennamen*“).

Der Name **Teewag** gehört zur ersten Gruppe. Der Hof ist maßgebend, und der heißt Waag.

Das Vorwörtchen te ist das alte van bzw. to, tom, lateinische de.

Das Grundwort **waag** gehört schon dem althochdeutschen Sprachschatz (750 - 1100) an, und zwar als wage, im Mittelhochdeutschen (1100 - 1534) lautet es *wac*. Das Neuhochdeutsche (1534 - heute) verwendet es nicht mehr.

Zu ältest, im *Armen Heinrich* (12. Jh.), bezeichnet es, Vers 792, ein wildes Bergwasser. In *Gudrun* (Vers. 191) heißt es: „*Die viesche, die da solden in dem wage vliezen*“. In den Rechtsaltertümern von Jacob Grimm ist die Rede von „*fischen in den wogen*“ (Mehrzahl von wage!). Grimm bringt auch das Beispiel *heilawac* = Heilbrunnen, Heilquelle. Die bäuerlichen Weistümer (Rechtsbelehrungen) sprechen von „*fisch im wac*“ (1331), von einem Hof, der gelegen ist „*im Wasser und wage*“ (1352). Wasser und Wage sind in ihnen eine stehende Formel, schon 1359.

Die Grundbedeutung des Wortes ist also Wasser, sowohl als Fluß und Bach, als auch als Teich und sumpfige Niederung.

Das Wort ist durch ganz Deutschland verbreitet. Bei Dattenberg an der Sieg gibt es eine Flurbezeichnung „auf'm Wag! in Frankfurt ein Wogtal; Waage sind am Rhein Plätze zum Lachsfang. Auch an den Fluß Waag zur Donau bei Pressburg darf erinnert werden.

Im Herzogtum Berg findet sich das Wort als Flurname ebenfalls, wenn auch nicht häufig, zum Beispiel westlich von Wermelskirchen als Waag, bei Niederwermelskirchen als Waage. Ein Hülswag gibt es an der Landstraße Müngsten-Solingen, das 1817 Oelwaag (langes o) geschrieben ist. *Eul, Oel (ol)* ist hier das alte Ohl = wasserreiche Aue. Das Grundbuch von Barmen, 1632, nennt einen „*Busch bevor dem wag*“ und „*das wag und feldt, die waag genannt*“. Ein Arnswag findet sich bei Remscheid, 1629 als Arntswag, 1825 als Arnswag, es ist ein sumpfiger Busch, der wohl einem Arndt gehörte. Ein Scharzwog liegt unterhalb Burg an der Wupper, ein Kirchenwag bei Balkhausen an demselben Fluß, jenes ist wohl eine moorig-schwarzbraune Flur, dieses erhielt nach der Überlieferung seinen Namen, weil der Turm der auf einem steilen Felsen stehenden Kapelle von Hohenscheid hier in den Fluß gestürzt sei. Alle bezeichnen Fluren, nicht bewohnte Siedelungen, wie Häuser, Höfe, Kotten, Dörfer. Von solchen unbewohnten Fluren können sich keine Familiennamen herleiten.

Daß der Name Hückeswagen 1085 *huckeneswage* lautet und das Wasser oder, enger gefaßt, das Fischwasser der Huckinger bedeutet, steht außer Zweifel.

Die Nebenformen *woge, woog* sind sprachgeschichtlich leicht zu erklären. In einer Reihe von Wörtern, namentlich vor einem Nasallaut und hinter einem w, ist aus a ein o geworden (mane = mond, wac = woge), wobei in der Schriftsprache oder Mundart die ursprüngliche Form erhalten bleibt: Wahn und Argwohn, Atem und Odem, Brombeere = Beere am Bram = Dornstrauch. Auf Grund dieser Sprachregel ist aus dem älteren *wage* das jüngere *Woge*, sich fortbewegende Wasserwelle, geworden.

Die Schreibung des Wortes findet sich, der Sprachverwilderung früherer Jahrhunderte entsprechend, in allen nur möglichen Formen: *Wac, wag, waag, wach, waeg, waig, wagh, waigh, wayge, waich* (e, i und y sind nur Dehnungszeichen!) Das a ist überall lang zu sprechen.

Bedeutungsvoller ist, daß das alte Wort sich noch ganz anders wandelt: Der *vay-alus* der Römer wurde zum Waal, dem Mündungsarm des Rheins, und Waale sind holländische Wassergräben, Kanäle des Flusses Y (ei) in Amsterdam. Die Stadt Eschwege an der Werra heißt alt *eschineswage, escinwag*, das mittelhochdeutsche *asch*, althochdeutsch *asc*, ist die Esche, also bedeutet Eschwege = Eschenwasser. Die Bedeutung *wag, wac* = Wasser ist erhalten. Aber beachten wir wohl: Aus *waag* kann *wege* werden.

Und eines noch springt aus all den Beispielen mit Deutlichkeit heraus: Bei *waag* handelt es sich zunächst ausschließlich um Flurbezeichnungen, nicht um bewohnte Orte.

Ich greife hier voraus: Hat der Hückeswagener Hof **Waag**, von dem die **Tewags** stammen, seinen Namen erhalten von dem Bache, dem Waager Siepen, der in der Waager Delle den Hof an drei Seiten umfließt? Die ganze weite Flur rechts und links von ihm trägt in der Katasterkarte von 1828 die Bezeichnung „*Flur Waag*“. Die Höfe **Pixwaag, Oberwaag, Hartloffswag, Trostwaag und Tillmannswaag** liegen über dieser Delle und sind selbst nicht auffallend wasserreich. Ihre Namen müssen sich, der Bedeutung von Waag entsprechend, von jenem Bach hergeleitet haben. Daß andere Höfe unserer engsten Heimat ihre Namen von den Bächen, an denen sie liegen, übernommen haben, ist Tatsache: Bever (der braune Bach - infolge der vorgeschichtlichen Eisenschlacke), Lütgenau (die kleine Aue = der kleine Fluß), im Gegensatz zur größeren Bever, Dörpe (dur-Epe = der Bach, der an der Wallburg auf dem Billstein - alt „*durum*“ = Feste - vorbeifließt), Dhünn (Wasser), Neye (Grundbedeutung Wasser), Velbecke (der falsche Bach, dem man nicht trauen darf), Berbeck (der eberbach), Brunsbach (der braune Bach) und Siepen (fließen). Das heißt: Jeder unserer Bäche hat einem Hof seinen Namen gegeben.

Und nun zur Geschichte des Hofes Waag und seiner Besitzer.

Das Lehngut und die Ritter von dem Wage.

Das Gut trägt bis 1810 die Bezeichnung Sattelgut und wird durch die Jahrhunderte hindurch als „freies“ Gut geführt.

Seine Entstehung und Bedeutung trägt zunächst durchaus wehrpolitischen Charakter. Um sie zu begreifen ist es notwendig, daß wir einen Blick auf die älteste Geschichte der Gemeinde Hückeswagen werfen, zu der es gehört.

Die Entstehung Hückeswegens und des Gutes Waag verlege ich aus vielen und guten Gründen in die Zeit *Karls des Großen* (768 - 814). Bevor *Karl* im Jahre 778 den Krieg in Spanien unternahm, sicherte er die fränkische Ostgrenze gegen die zwar besiegten, aber immer noch nicht unterworfenen und noch nicht friedlichen Sachsen mit den Mitteln damaliger Zeit, auch im Gebiete Hückeswegens. Das geschah durch Anlage sogenannter Wehrhöfe. Aus dem Markenwalde schnitt *Kaiser Karl* ein Gebiet von 125 fränkischen Königshufen = 24.000 Morgen heraus und gab es an einen seiner verdienten Krieger, Huc = *Hugo* mit Namen. Der legte sich einen befestigten „*Salhof*“ an, der nach seiner Sippe, den Hukingern, Hukingiswage, Hückeswagen, geheißt wird.

Wo nur immer ein Weg aus dem Sachsenlande die Grenze überschritt, entstand ein Wehrhof. In der Reihenfolge von Süden nach Norden:

1. Feld (Kleppersfeld)
2. Fuhrweg (Fürweg, am uralten Wipperfürther Weg)
3. Elberhausen
4. Niederlangenberg
5. Oberlangenberg

Die Hauptstraße, die von Arnsberg und Attendorn kommend, über Wipperfürth durch Hückeswagen weiter lief, wurde durch zwei Höfe gesperrt.

6. Berghausen
7. Dyrlohe, Dirl
das erste rechts, das andere links des Weges, beide auf beherrschenden Höhen, genau da, wo der Weg vom rechten auf das linke Wupperufer hinüber wechselte. Schon Fürweg lag an ihm, auch der Salhof der Grafen von Hückeswagen selbst. Seine weitere Sicherung übernahmen die beiden Höfe
8. Waag
9. Bornbach.

Auf Waag, unterhalb des heutigen Pixwaag, ist die Straße, vom Lindenberg kommend, noch jetzt als tiefer Hohlweg zu erkennen, und auf den Pixwaager Feldern wurde sie erst 1920 eingeebnet. Ihre Weiterführung lief durch den Erlensterz an Höhsiepen vorbei nach Dörpe und durch das Tal der Dörpe über Bornbach und die „*Veste*“ Bornefeld nach Born, wo sie sich mit einer zweiten Hauptstraße, die ins Rheintal führte, verband.

Diese neun Wehrhöfe waren ursprünglich alle in früherer ritterlich Lehngüter und Eigentum der Grafen von Hückeswagen. Lehnrübrig hießen die Güter, weil sie nach Pflichten und Rechten des Lehnrechtes „*verlehnt*“ waren. Sie befanden sich in Händen ritterlicher Lehnsleute, Ministeriale, die ihrem Lehnsherrn, dem *Hucking*, mit Wehr und Waffen dienten. Diese Ritter waren weit besser noch als die wehrhaften Bauern imstande, die Aufgaben der Wehrhöfe - Schutz der Hauptwege, Verteidigung in Notfällen - zu erfüllen. Deshalb hielt der Landesherr sie selbst in Besitz und vergab sie nur als Lehngut.

Wenn auch die als Hofeseigentümer ab 1481 nachgewiesenen *von und zum Wage* das Gut offenbar als Freie und nicht mehr als Ritterliche besitzen, so begegnet uns doch der erste Namensträger 1242 in dem Ritter *Werner von dem Wage*, zwar nicht auf dem Gute selbst, sondern in der weiteren Nachbarschaft. Die betreffende Urkunde (Wiedergabe der lateinischen Fassung offenbar zeitgenössischer Übersetzung) lautet, ins heutige Deutsch übertragen, wie folgt:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Kund sei Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß ich, die edle Witwe von Monschau, zum Heil der Seele meines lieben Herrn Walram und im Einverständnis mit meinen Kindern ein Stück Landes, einen Morgen groß, der Kirche der Nonnen von der Himmelspforte geschenkt habe, das zum Bau einer Mühle passend ist und unter dem Dorf Stotzheim liegt, es frei und für ewige Zeiten zu gebrauchen.“

Da aber die Schwestern (Nonnen) der vorhin genannten Kirche gute Werke (- als Gegenleistung -) zu tun vermögend sind, so sollen sie mit ihrer ganzen Bruderschaft (Kloster) und so sehr sie es vermögen, alle guten Werke, über die ihre vorgenannte Kirche verfügt, der Seele meines geliebten Herrn und meiner eigenen zugute kommen lassen und unserer alle Tage in der Messe zu gedenken, wozu sie sich auch verpflichtet haben.

Damit das vorgenannte Geschenk unverletzlich und für die zukünftige Zeit unverbrüchlich bleibe, so habe ich diese Übereinkunft (Brief, Urkunde) mit den Siegeln des Herrn Heinrich, Herzogs von Limburg, und den meinigen versehen lassen, und das zum Vollzug und zur Bestätigung der Schenkung. Als dieses geschehen, waren als Zeugen zugegen: der Edelmann Friedrich, Herr zu Schleiden, die Ritter Werner von dem Wage, Heinrich von Dune (Daun), Philippus Henricus, Fähnrich, und viele andere. Dies ist geschehen im Jahr der Gnade 1242“.

Nach den genannten Örtlichkeiten und Personen handelt es sich um eine niederrheinische (Eifeler) Urkunde. Sie betrifft die Mühle des Klosters Schweinheim zu Stotzheim. Es ist die Mühle, von der in dem von Dr. Eckertz (1. Jahrgang, 2. Heft, p. 298) mitgeteilten Flammersheimer Weistum die Rede ist.

Schweinheim gehört zum Kreise Rheinbach in der Eifel und besitzt noch heute eine Burg. In seiner unmittelbaren Nähe liegt die Landgemeinde Stotzheim (1909: 1.364 EW.). Flammersheim liegt in demselben Kreise. In seiner Nähe lag das Kloster Schweinheim. Hier sind wohl auch die Nonnen zu der Himmelspforte zu suchen.

Schleiden war damals Sitz der *Grafen von Schleiden*. Die Burg wurde im 11. Jh. von Konrad I., Sohn *Gerhards I. von Blankenstein*, erbaut. Sie ist heute noch mit der Schloßkirche erhalten.

Dune ist Daun. Diese Örtlichkeit gilt als keltischen Ursprungs und war ehemals Sitz der mächtigen Grafen von Daun. Ihre Burg ist heute zerstört, Reste derselben sind heute noch vorhanden und dienen als Oberförstereigebäude. In der Urkunde heißt es *henricus de dune*. Dieses *de - von* - finden wir (s. o.) stets bei den alten Adelsgeschlechtern, die sich nach ihrem Burgsitz bezeichnen: *de Berge, de Hukingiswage, de Wipperforde, de Upladin* usw. Es handelt sich also um einen *Ritter von Daun*. Daß sie sich im 13. Jh. *de dune, se Dhune* schrieben, ist urkundlich bezeugt.

Elisabeth von Monschau! Monschau - in der Urkunde *monsoge* (au, öge) - wird schon im 12. Jh. genannt. Damals wird ein Ritter von Monschau als *Send- und Gaugraf* erwähnt. Durch Heirat seiner Tochter mit *Walram von Limburg* kam Monschau 1198 an Limburg. Nun ist die Mitbesiegelung des Herzogs *Heinrich von Limburg* in der Urkunde von 1242 hinreichend erklärt.

Die Reihenfolge der Zeugen entspricht ihrem Rang. Der aber wird bestimmt durch die **Lehnschildordnung**, auch Heerschild genannt. Keiner kann Lehen empfangen von jemand, der unter ihm steht. Wie eine stufenförmige Pyramide erhebt sich der Bau der mittelalterlichen Gesellschaft. Der König (*princeps*) hat den 1. obersten Heerschild, die hohe Geistlichkeit (Erzbischöfe, Bischöfe, stiftische und abteiliche Äbte) den 2. Rang, der Hochadel (Kronvasallen, Herzöge, Grafen, - alle auch „Fürsten“ genannt) den 3. Rang, der hohe Adel (Freiherren, domini, Edelleute) den 4. Rang, die Ritter (Ministeriale, *valvassores, minores, militis*) den 5. Rang, die Waffenknechte, Schild- und Bannerträger den 6. Rang.

Nun verstehen wir die Zeugenreihen: *Herzog von Limburg, Edelmann von Schleiden, die Ritter, der Fähnrich*. Bei *Heinrich von Daun* handelt es sich also nicht um einen Grafen, sondern um einen Ministerialen. (S. u. S. 27)

Alle mit dem Familiennamen benannten Zeugen, die beim Vollzug dieser Urkunde „gegenwärtig“, anwesend waren, sind wenigstens ritterliche Leute, also muß auch *Werner von Wage* ritterlichen Standes gewesen sein. Er wird auch im lateinischen Text wie der von *daun* mit *miles* und in der offenbar zeitgenössischen deutschen Übersetzung ausdrücklich als Ritter bezeichnet.

Anmerkung: Schon der Vorname *Werner* spricht dafür. Die Bauern tragen ihn damals noch nicht. Sie heißen *Johannes* (*Hans, Hannes*), *Peter*, *Steffen*, *Kobes* (*Jacobus*), d. h. sie tragen biblische Namen, erst später finden sich *Justus*, *Heinrich*, *Siebel*, *Kersten* (*Christian*) usw. *Engel*, *Engelbert* erscheint erst nach 1225. Nach der Ermordung *Engelberts des Heiligen*, des Erzbischofs von Köln und *Grafen von Berg* (1225), wurde es guter Brauch, einen der Söhne nach ihm, dem „Märtyrer“, zu nennen. Bei uns in Hückeswagen fand ich den ersten *Werner* 1481 beim Schultheißen *Wennemar* (*Werner*) *van Paffrode* (*Paffrath*). Bäuerliche Menschen treten zudem in solchen „herrschaftlichen“ Urkunden nicht als Zeugen auf. Auch hier ist „*der gleiche Stand*“ Voraussetzung.

Eine Örtlichkeit *Waag, Wag*, gibt es in der Eifel und am Niederrhein nicht. Ich besitze als Handschrift ein Verzeichnis aller Örtlichkeiten, die in *Lacomblets* Urkundenbuch I. - IV. genannt sind und habe es noch einmal durchgesehen; ein *Wag, Waag* in der Eifel oder am Niederrhein ist nicht dabei.

Ich habe auch im amtlichen Ortslexikon der Rheinprovinz vom Jahre 1909, das sämtliche Siedelungen ohne jede Ausnahme aufführt, vergeblich danach gesucht. Es gibt in der Rheinprovinz nur ein einziges bewohntes *Wag*, *Waag*, und zwar bei uns in Hückeswagen. Trägt jener *Werner* von 1442 seinen Namen nach dem Stammsitz seiner Familie - und das steht für mich fest -, so ist der Schluß unbedingt berechtigt, daß es sich um unser *Waag* handeln muß.

Urkundlich ist das nicht direkt zu belegen, aber doch geschichtlich aufzuklären, d. h. es als durchaus wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Hören Sie meine Beweisführung, die sich auf unser Hückeswagener Aktenmaterial stützt.

Es handelt sich um das Jahr 1242. Unser Hof **Waag** ist damals noch im Besitz der gräflichen *Familie de Hukeneswage*. Ihr Oberhaupt, *Graf Arnold*, hat zwischen 1226 - 1228 seine bergische Heimat verlassen und sich in Mähren eine neue Herrschaft geschaffen, deren Keimzelle die Burg *Ditschin* (Alt *Titschin*) bildete. Arnold erscheint bei uns zum letzten Mal 1226 als Zeuge! Der 1230 als Zeuge genannte (s. u.) ist nicht der *Graf von Hückeswagen*. In Hückeswagen ist sein Bruder *Eberhard*, der erst 1259 als verstorben beurkundet ist, als Verwalter des alten Familienerbes zurückgeblieben. Die Familie der Hückeswagener Grafen unterhält mannigfache Beziehungen zum linken Niederrhein, ja, sie besitzt dort eine Anzahl von Familiengütern. Eine Urkunde von 1085 nennt als solche die Allode *Geseren* in Geldern, bei *Wachtendonk* in der Nähe der holländischen Grenze bei *Venlo* und *Wederich* bei *Wesel*. Nachrichten aus dem 15. Jh. nennen bei *Wachtendonk* die Höfe *Ribbrok*, *Dorperhof* und *Neuhaus*, bei *Kempen* den Hof *Bergen* und sprechen von Gütern an der unteren *Niers* und im *Jülicher Land*. Von *Venlo* bis *Oberhausen* zog sich also schon 1085 eine Kette von Hückeswagener Besitz quer durch das niederrheinische Land. Das erklärt mehr als genug die soeben erwähnten Beziehungen des Hückeswagener Grafengeschlechtes zum Niederrhein, insbesondere zu *Limburg*, *Geldern* und *Jülich*. Ja, ich habe auf Grund dieser Tatsache der Vermutung Ausdruck gegeben, daß das Hückeswagener Grafengeschlecht selbst aus dem *Jülicher Lande* zu uns gekommen sein müsse.

Ist es bei solcher Sachlage abwegig, anzunehmen, das zu Anfang des 13. Jh. und noch früher auf *Waag* ein ritterlicher Mann gesessen hat, der sich nach dem Hofe *de Wage* genannt hat.

Die Tatsache, daß auf *Waag* kein festes Burghaus nachzuweisen ist, spricht nicht gegen meine Annahme. Nicht eines unserer freien und selbst lehrnürigen Güter besaß eins. Sogar *Schlenderhans* und *Gertzgens* auf dem *Fürweg* und in *Bornbach* (s. u.) verzichteten darauf, und selbst die adeligen Lehnslente auf *Dirl* und *Berghausen* (s. u.) erbauten sich keines. Der „*Seess*“ (niederrheinisches Wort für *Sitz*), d. h. der mit Graben, Zugbrücke und Mauern versehene Burgsitz des niedrigen Adels auf seinen „*unbeschwerten*“, von Steuern und Abgaben freien Gütern, wurde erst, vor allem seit der 2. Hälfte des 15. Jh., erstrebenswert, als er Vorbedingungen zur Erlangung der Landtagsfähigkeit geworden war.

Und darum darf ich weiterfragen: Kann der *Graf von Hückeswagen* vor 1242 nicht ein Glied dieses ritterlichen Geschlechts *de Wage* mit einem seiner niederrheinischen Höfe, vielleicht *Geseren*, belehnt haben, damit es dort am Niederrhein seine Rechte wahre und seinen Besitz beschütze? Die damaligen Zeitverhältnisse bedingten geradezu eine derartige Maßregel. Der Kaiser des Reiches, *Friedrich II.* (1215 - 1250), weilte fern des Landes in *Südtalien*, der Reichsverweser *Engelbert von Berg*, des Reiches starker Schützer, war 1225 erschlagen worden. Allenthalben tobten die Machtkämpfe zwischen *Welfen* und *Staufern*, und gerade in den Gebieten des Niederrheins standen die Territorialherren in nicht abreißen Kämpfen wider einander. Es ging unter anderem um die *Limburger Erbschaft* und um den Kampf der weltlichen Grafen und Herzöge und Städte gegen die erzbischöfliche Gewalt in *Köln*. Der ganze weite Niederrhein war Kriegsgebiet.

Wie eng gerade ein *Graf von Hückeswagen*, als dessen Gefolgsmann wir uns den Ritter von *Waag* denken müssen, in jenen Jahren vor 1242 mit den Edelherren der *Eifel* und des *Niederrheins* verbunden war, beweisen folgende 2 Urkunden:

„1208. Erzbischof *Bruno II. von Köln* spricht in einem Streite um den Besitz eines *Prediums* (Landgut, Vorwerk) in *Kaldenhoven* dieses der *Abtei Kamp* zu (*Kamp* liegt bei *Rees* am *Niederrhein*). Unter den Zeugen: *Arnoldus de Hukenswage*“.

1230. Erzbischof *Heinrich von Müllenark* (von *Köln*) reserviert dem *Grafen Dietrich von Cleve* und dessen gleichnamigem Sohn hinsichtlich seiner Verpflichtung als *Burgmann* und *Turmwart* des Schlosses *Tomberg* (reservieren = durch Gegensein sich verbindlich machen).

Unter den Zeugen: *Arnoldus de Hückeswagen*. Mit ihm bezeugen die Übereinkunft unter anderem *Lotharius comes de Honstaden* (*Hochstaden*), *Joannes de Sponheim*, *Henricus de Dorindorp* (*Dorrendorp*), *Christian de Blankenberg*, *Henricus de Coveren*; alles Adelige aus der *Eifel* und von *Mosel* und *Nahe*.

Dieser hier genannte *Arnold von Hückeswagen* ist nicht der regierende Graf! Es fehlt ja auch das *comes*.

Daß jener *Ritter Werner von Wage* mit den Adelsgeschlechtern der Eifel, Limburgs, Gelderns und Jülichs, d. h. des Niederrheins, in Berührung gekommen sein muß, ist selbstverständlich, und daß er ihnen als Zeuge diente, natürlich.

Für die besonders engen Beziehungen der Geschlechter am Niederrhein und in der Grafschaft Berg mag auch das Geschlecht *von Zweiffel* dienen. Sein Stammhof ist der *Jonckershammer op dem Tzwivel* (Zweifall, Kreis Monschau), während es uns später im Herzogtum Berg begegnet. Ein Angehöriger dieses Geschlechts besitzt späterhin eine Erbrente ausgerechnet an unserem Gute Waag. „*Es wird*“, wie es in *Steimels* Rheinischem Wappenlexikon heißt, „*1225 mit Herzog Heinrich von Limburg, damals noch Herr von Montjoie, die alte Heimat verlassen und sich in der Grafschaft Berg niedergelassen haben*“.

Auch die *Schlenderhahns*, die wir später in der unmittelbaren Nachbarschaft *von Waag* finden (s. u. Seite 14), sind hier zu nennen, ihr Stammhof lag im Jülich'schen.

Wo dieses erste ritterliche Geschlecht *von Waage* geblieben ist, vermag ich nicht zu sagen. Nach 1242 wird es nicht mehr erwähnt. War *Werner* der Letzte seines Stammes? Hat er nach einem neuen Besitz einen neuen Namen angenommen, wie beispielweise die *von Vorst* (s. u.) auf dem Salhof Hückeshoven, und die *Ritter von Hückeswhoven*, deren einer, der Vikar (s. u.), sich „*im Steinhaus*“ nannte? Und wie viele der weniger verbreitet gewesenen Rittergeschlechter sind ausgestorben oder verdorben: die von *Huckeneswage, Wipperfürth, Lindlar, Opladen, Diepenthal, Schleiden, Daun, Monschau, die Driesch, Gülich, Klef, Schirp* und wie sie alle heißen! Das Herzogtum Berg besaß im 14. Jh. und 15. Jh. allein 141 Rittersitze, aber wie wenige ihrer Geschlechter sind auf unsere Tage gekommen.

Ob die Familie *Tewaag*, die nachweislich von dem gleichen Gut **W a a g** bei Hückeswagen ihren Namen führt, das wir also auch als Stammsitz des *Ritters Werner von Waag* annehmen zu dürfen glauben, jenen *Werner de Wage* als ihren Ahnherrn ansprechen darf, bleibt eine müßige Frage. Die Kunst versagt, wo ihr die Mittel fehlen. Wo die Urkunden durch viele Jahrhunderte hindurch schweigen, ist jede Ahnenforschung, auch mit dem Mittel der Schlußfolgerungen, zu Ende. Diese Möglichkeit hat, wie wir später sehen werden, wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Das Sattelgut Waag und die Freien von bzw. zu dem Waag.

Wir lasen bereits von den neun zu Hückeswagen gehörigen Wehrhöfen:

1. Dirl
2. Berghausen
3. Fürweg
4. Elberhausen
5. Kleppersfeld
6. Oberlangenberg
7. Niederlangenberg
8. Bornbach
9. Waag

Über die späteren Schicksale der 9 Wehrhöfe erfahren wir urkundlich nicht gerade viel, aber doch genug, um sie im Großen verfolgen zu können.

Die zwei lehnrübrigen Güter **Dirl** und **Berghausen** bleiben auch nach dem Verkauf der Grafschaft Hückeswagen an Berg (1260) in der Hand des Landesherrn, der sie nach Lehnsrecht weiter vergab. So bekennt *Hermann von ailbringhausen*, genannt *Klinkenberg*, am 23. Juli 1396, daß *Herzog Wilhelm von Berg I.* - Berg war seit 1380 Herzogtum - ihm die beiden Güter als Mannlehen verliehen habe. Ihrer Wehrbedeutung entsprechend, bleiben sie auch weiter in einer Hand vereinigt. Im Jahre 1494 verpfändet Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg das Amt Hückeswagen an Wilhelm von Plettenberg. Von der Verpfändung sind beide ausdrücklich ausgeschlossen, weil sie schon an „*zween cloister - junfferen, die eine von Plettenberg, die andere der Sprengen eine yre levenlank zu gebruchen*“, verschrieben sind. „*Erst wenn die junfferen eyne off (oder) sy beyde ditzhalfen affgegangen sind*“, darf der Pfandherr von Plettenberg über sie verfügen. Die Klosterjungfern vermieten sie an einen Ritterbürtigen, *Thomas von Medmann* (Mettmann), unseren Diener und Bussenmeister (Büchsenmeister), und zwar auf Anordnung des Herzogs. Nach seinem Tode folgen ihm seine Witwe und Kinder als Inhaber des Lehens. Auch nach dem Absterben der Nonnen hat Plettenberg sie im Genuß seiner Einkünfte gelassen.

Die adligen Besitzer bewirtschaften die Güter in der Regel nicht selbst, sondern überlassen ihre Beackerung bäuerlichen Halbmannsleuten oder Halfen, so genannt, weil sie dafür die Hälfte des Ertrages erhalten. Der Dirlir Halbmann erscheint noch 1589 in den Akten, und Berghausen heißt in ihnen wohl auch Halbmannsberghausen, zum Unterschied von dem hörigen Hofe Großberghausen.

Von den bürgerlichen Besitzern beider Höfe hören wir urkundlich zum ersten Male im Jahre 1708. Auf dem Dirlir sitzt damals eine *Witwe Schönenberg*, Berghausen gehört *Peter und Joseph Berghausen*.

Auch die sieben freien Höfe sind in alter Zeit im Besitz ritterlicher Leute, und auch das wegen ihrer Bedeutung als Landesschutz (Rittergüter).

Fürweg ist 1538 Eigentum von *Johan Thym von Slenderhan*, und es wird amtlich berichtet, daß er der einzige Adelige im Amt Hückeswagen sei. Seine Familie besitzt auch Bornbach und versucht es zu einem hörigen Gute zu machen, indem sie von ihm Kurmede verlangt. 1587 und 1594 gehört es *Daam* (Adam) *in der Bornbach*. 1594 gehört auch Fürweg nicht mehr den *Schlenderhahns*. In diesem Jahr wird nämlich wiederum nur von einem Adeligen in Hückeswagen berichtet, es ist *Christoffeln von Hammerstein* bei Sonnborn. Er hat 1570 das Schatzgut Wolfsöge an der Wupper bei Kräwinklerbrücke erworben, und hier ein Burghaus einfacher Art erbaut, das noch heute vorhanden ist und das Allianzwappen des *Christoffel von Hammerstein* und der *Margarethe von Wrede* mit der Jahreszahl 1624 zeigt. Jeder Versuch, den Besitz zu einem freien Gut zu machen, gelang nur zum Teil, es wurde „adeliges Stammgut“ und in die Reihe der steuerfreien Rittergüter Bergs aufgenommen, aber trotz eines Seess, Burghauses, nicht landtagsfähig. (Gewiß verdanken viele Burgen aus dieser Zeit ihre Entstehung dem Umstand, daß der Besitz eines Burghauses Voraussetzung war für den begehrten Erwerb der Landtagsfähigkeit).

Elberhausen

gehörte im 16. Jh. an das adelige *Haus Eller* (Elner), das mit den *von Vorst* versippt war. 1587 wird als sein Besitzer *Johann zu Elberhausen* aufgeführt. Als Eigentümer von Veldt ist in demselben Jahre ein *Kristgen zu dem Felde* genannt. Bald darnach erscheint es als *Klopreis* - und dann als *Kleppersfeld*, so nach einer bäuerlichen Familie *Klopreis*, die im Bergischen nicht unbekannt ist, bezeichnet.

Oberlangenberg und Niederlangenberg

gehören 1587 *Johann und Jacob zu Pilges Langenberg* und *Kerstgen zu Tillmanns Langenberg*. Die Bestimmungswörter bezeugen auch hier, daß auf ihnen vorher schon bäuerliche Familien (*Pilges und Tillmanns*) gesessen haben.

Bornbach

gehörte 1589 und 1594 *Daem* (Adam, Damian) *in der Bornbick*, 1708 *Hermann Kürten*, der auch Ober- und Niederlangenberg, Elberhausen, Kleppersfeld und Pixwaag erworben hatte, also bis auf Fürweg alle freien Höfe. Er hatte sie als Spekulationsobjekte in seinen Besitz gebracht, um sie einzeln weiter zu veräußern.

1775 werden als auf Bornbach sitzend genannt: *Witwe Dürhager; Peter Arentz; Linder, Johann Hermann Bockhacker Erben*. Als Inhaber von Oberlangenberg werden *Adolf und Johann Peter Langenberg* genannt, und von Niederlangenberg *Johann Peter Strassweg, Herminghaus, Tillmann Langenberg*. Zu Elberhausen waren damals Eigentümer *Johann, Adolf und Georg Hummeltenberg*. Zu Kleppersfeld: *Erben Burghoff* und *Nicolaus Floßbach*. Der *Hermann Kürten* von 1708 hatte sie also aufgeteilt und die einzelnen Splisse an den Mann gebracht.

Dirl

Der Dirl war um 1770 in den Händen des Hückeswagener *Richters Mülheim*, der sich im Erlensterz ein kleines „steuerfreies Gut“, die *Mülheimsburg*, geschaffen hatte, und als herzoglicher Beamter, wie es scheint, als Jagdhaus. In den Akten wird es einmal, 1810, am Schluß der freien Höfe genannt. Von ihm ist heute nur noch ein Teich und einzelne verwitterte Obstbaumreste vorhanden. Die Flur trägt noch heute den Namen „*Melmsburg*“ d. h. *Mülheimsburg*. Zu Berghausen saßen damals *Peter und Kaspar Pixberg*. Den Dirl kaufte um 1800 der Hückeswagener *Notar Verhas*, von dem erwarb es der Tuchfabrikant *Ernst Johanny „der Ältere“* aus der Stadt, dessen Familie alles ankaupte, was an Bauernhöfen feil war. Sie lieh das Geld an die verarmten Besitzer und ließ ihre Höfe bei der sich bald zeigenden Zahlungsunfähigkeit subhastieren. So war es auch bald bei Halbmanns-Berghausen. Erst bei dem des letzten Familiensprossen, *Ernst Johanny* 1932, kam der Hof in bäuerlichen Besitz (*Franz Evang*).

Waag

Darüber, daß auch **W a a g** zunächst in den Händen ritterlicher Familien, der *von Zweifel* und der *von Vorst* lag, werden wir in der gebotenen Ausführlichkeit später lesen, wo ich der Vermutung Ausdruck gebe, daß „*ein von Vorst sich nach seinem neuen Besitz, 1433, von Waag genannt hat*“.

Um das Jahr 1644 erwarben die bürgerlichen **P i c k** Waag. Nach ihnen wurde das Gut Pixwaag genannt. Sie kommen wohl aus Lüttringhausen, wo die Familie zu dieser Zeit häufig in den Akten erscheint, während ich sie in der übrigen Nachbarschaft, Lennep, Radevormwald, Wermelskirchen nicht gefunden habe. Ob sie den Hof durch Kauf oder durch Einheirat bekommen haben, steht dahin, für einen Kauf spricht die Eintragung des Besitzwechsels in das Kauf- und Übertragungsregister. Bis 1460 scheint es auch in adeligen Händen gewesen zu sein, freilich ohne daß seine Besitzer nach außen hin ausdrücklich als Adelige hervortraten, denn 1538 galt, wie wir oben sahen, im Amt Hückeswagen *Johann Thym von Schlenderhan* als der einzige Adelige und 1594 nur *Christoph von Hammerstein*. Eine bürgerliche Familie ist jedenfalls auf dem Hofe **Waag** vor 1640 nicht bekannt. Sie hätte sich nach ihm sicher - entsprechend der in der Gemeinde Hückeswagen festzustellenden Übung - *Waager* oder einfach *Waag* genannt.

Die ältesten bürgerlichen Familiennamen finden sich in Hückeswagen seit 1407. Sie sind gebildet nach unseren Höfen: *Winterhager*, *Borner*, *Purder*, *Walder* (nach Vormwald), *Buscher* (nach Busche), *Dörper* (nach Dorpe), *Brügger* (nach Brücke) oder *Buchholz*, *Wickesberg*, *Strassweg*, *Dörpfeld*, *Langenberg*, *Elbertzhagen*, *Berghausen* u. s. f.

Nur einige wenige unserer alten Höfe um Hückeswagen machen eine Ausnahme, und das sind die Freien. Warum? Weil sie sich zu der Zeit, als sich die bürgerlichen Familiennamen bildeten, noch im Besitz ritterlicher Leute befanden: *Dirl*, *Fürweg*, *Elberhausen*, *Bornbach*, *Waag*.

Die fehlenden 2 freien Langenberg sind also wohl recht früh in bürgerlichem Besitz gewesen, während der Familienname Berghausen, Berghaus ohne Zweifel von den beiden hörigen Höfen Groß- und Kleinberghausen stammt.

Ein Familienname Pixwaag hat sich von dem Hofe Pixwaag nicht gebildet, im Gegensatz zu *Pixberg*, das sich ja auch um 1640 im Besitz der Pick befand und nach dem sich der Familienname *Pixberg* bildete. Haben die **Pick** ihren Besitz Pixwaag bald wieder aufgegeben und sich auf *Pixberg* beschränkt? Im Jahre 1696 fand die erste Katasteraufnahme in Berg statt, nun werden die Hofesbezeichnungen fest - auch *Pixwaag* - und um 1769 wurde die Führung von Kirchenbüchern (Geburts- und Sterberegistern) den Pfarrern zur Pflicht gemacht. Nun wird auch der Familienname „*amtlich*“ und darf nicht willkürlich geändert werden; fortan heißt es nur noch *Waag*. Ein weiterer, sicher bürgerlicher Besitzer von *Pixwaag* ist im Jahre 1708 ein *Hermann Kürten*.

Überall, so dürfen wir auf Grund unserer Urkunden feststellen, verrät sich die gleiche Entwicklung: Unsere Wehrhöfe, die lehrührigen und die freien, befinden sich, ihrem Wehrcharakter entsprechend, in alter Zeit und viele Jahrhunderte hindurch im Besitz ritterlicher Leute, der Ministerialen, und gehen dann, vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jh., in bäuerlichen Besitz über.

Über die Anfänge dieses Übergangs haben wir eine bezeichnende Nachricht vom 24. November 1478 in dem Entscheid der bergischen Ritterschaft auf ihrem Landtag in Opladen. Nach ihm sollen Geistliche und Bürgerliche keine Rittergüter mehr erwerben. Als Rittergüter bezeichnete man seit der Mitte des 14. Jh. die freien Güter der ritterbürtigen Adelligen. Wenn ein solches Gebot gefaßt wurde, so beweist das, daß schon damals derartige Verkäufe getätigt worden sind. Ihren letzten Landtag zu Opladen hielten die bergischen Ritter im Jahre 1559 ab. Bis dahin mag ihr Widerstand gegen den Verkauf mehr oder weniger angedauert haben, ohne daß er in allen Fällen rechtsgültig gewesen ist.

Und der Grund der veränderten Lage? Mit der Erfindung und Anwendung des Schießpulvers, der nun entstehenden Waffen, Musketen und Kanonen, und dem Aufkommen der Söldnerheere „*verschwindet die wehrpolitische Bedeutung des Ritterstandes*“. Schon 1484 goß *Thomas von Mettmann* mit seinem Bruder *Johann* zu Hückeswagen „*eine große Bussen*“ (Donnerrohr, Kanone). Das „*Büssenkrud*“ (Pulver) wurde in der „*Krudmollen*“ (Pulvermühle) unterhalb des Schlosses, *op der Brunsbick*, hergestellt und auch dem Herzog nach Düsseldorf geliefert. Die *Büssensteine* (Kugeln) holte man vom „*Styntenberg bey Heisterbach*“. Der Dienst der Ritter mit Harnisch und Roß entspricht nicht mehr den Anforderungen der neuen Kriegstechnik. Gegen die Masse des Fußvolkes und seiner Bewaffnung kommen sie nicht an. Selbst im 30-jährigen Kriege treten sie nicht mehr in Erscheinung. Sie sind zur Kriegsführung untauglich und werden entbehrlich.

„*Der Ritterstand verliert auch seine wirtschaftliche Stellung*“. Er verarmt und kann seine Güter, die durch Erbteilung zersplissen sind, nicht mehr halten. Er selbst hat sich um ihre Bestellung nicht sonderlich gekümmert und von ihren Renten gelebt, und die sind bei der Kleinheit des Besitzes höchst gering. In *Fürweg* hatten sich nach 1538 vier Seitenlinien der *Schlenderhan* zu teilen, und in *Bornbach* und *Elberhausen* war es nicht anders. Die wirtschaftliche Not zwingt zum Verkauf an bäuerliche und bürgerliche Leute, oder die Adelligen verbürgerlichen selbst. Wo der Adel seine adeligen Allüren, Jagd, Wohlleben und „*Landtagen*“ nicht lassen kann, verkommt er in Elend und Schuld.

Ganze Geschlechter gehen zu Grunde. Sprechende Beispiele dafür sind die *Ritter an der Dhune* bei Hückeswagen, und an der unteren Wupper die *Driesch, Göllich, Gertzgen, Diepental, Katterbach* usw.

Landtagsfähig ist keines der Hückeswagener freien Güter gewesen. Die alten Pflichten und Vorrechte gehen bei uns nach dem Besitzwechsel auf die Bauern über, denn beide kleben am Hofe, nicht am Besitzer. Laut Ritterschafts- und Urkundenbuch vom 11. April 1587 bleibt Amt Hückeswagen zur Stellung eines Ritters (für Dirl und Berghausen) und von 6 Pferden (für die freien Höfe), Fürweg nicht mitgerechnet (s. S. 45), verpflichtet, und im Aufgebot der Jülich-Bergischen Lehnsvasallen, 1604-1648, werden letztere noch einmal - darunter auch Waag - namentlich aufgeführt, diesmal nur mit 2 Pferden, was in der Not der Zeit wohl zu verstehen ist. Daß die bergische Ritterschaft im „*Dreißigjährigen Krieg*“ als Heeresaufgebot nicht mehr in Erscheinung trat, wurde schon oben bemerkt. Die fälligen Pferde kamen als Dienstpferde für das Schloß oder bei Reisen der herzoglichen Beamten in Frage, so oft es erforderlich war. Die Steuerfreiheit blieb deshalb erhalten. Eine Ablösung der alten Lasten durch Geldzahlungen war möglich und oft gerne gesehen. Erst zur Franzosenzeit, 1810 - 1811, wurden alle Privilegien und Lasten aufgehoben, die **Pixwager Haferrente** (s. u.), als private und ewige Rechtsverpflichtung, nicht.

Auf den sieben freien Höfen saßen fortan die *Freien*“. Freie hießen sie, weil sie frei waren von allen Abgaben und Leistungen an den Herrn, - steuerfrei heißt es später - aber verpflichtet, ihm, so oft es die Not erforderte oder er sie „*aufbot*“, mit Roß und Harnisch Kriegsdienste zu leisten.

Von ihrer Pflicht, ein zum Kriege gesatteltes Pferd zu stellen, trugen die Güter auch die Bezeichnung *Sattelgüter*, auch die Bezeichnung *sattelfrei*, d. h. frei bis auf die Stellung des gesattelten Pferdes.

Um der Last der Heeresfolge - „*Gestellung eines Ritters*“ zu entgehen, treten viele Freie zu einem größeren Grundherren in ein Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis und werden zu Hörigen. Andere verpflichten sich zur sogenannten „*Rittersteuer*“, einer Abgabe der Besitzer von Lehngütern an den Landesherrn, anstelle des früher persönlich geleisteten Kriegsdienstes. Maßgebend sind bei ihrer Höhe die Anzahl der Pferde, die für den Kriegsfall zu stellen war. „*Ritterpferd*“ wird darum diese zu zahlende Summe genannt.

Während die Schaffung der 7 freien wehrhaften Höfe der Sicherung der Grenzmark diene, haben die *Hukinger* als echte Militärkolonisten, wie ich sie gerne bezeichne, auch ihren Beitrag für kolonisationistische und wirtschaftliche Erschließung der Gegend geleistet.

So entstanden 118 weitere Höfe, die im Gegensatz zu den alten freien Gütern an hörige Bauern vergeben wurden. „*Hörig*“ nannte man sie und ihre Höfe, weil sie zum Haupt- und Salhofe gehörten. Sie selbst waren nicht Eigentümer, freie Besitzer, sondern ihrem Herrn, dem *Salhofbesitzer* „*egen*“= Eigen. Ihm gehörte der Salhof eigentümlich, und ihm waren sie zu mancherlei Abgaben an Naturalien und Geld und Diensten mit der Hand und ihrem Gespann, zu Hand- und Spanndiensten, verpflichtet. „*Egenschaft*“ - *egenscap* - nennt ein altes Rechtswort dieses Verhältnis.

Schon 1297 wurde die „*Hörigkeit*“ der Hückeswagener Bauern aufgehoben. Hatte der „*Herr*“ bislang das Recht, beim Tode des Hörigen oder aus anderer Veranlassung den Hof wieder an sich zu nehmen und nach Belieben anders zu vergeben, so behielt er sich fortan nur das Recht vor, beim Todesfall des Bauern aus seinem Nachlaß dasjenige Stück als Abgabe für sich auszuwählen, das ihm am besten gefiel. Diese Abgabe nannte man „*Kürmede*“, von küren = wählen und mede = Miete, Abgabe. Die alten hörigen Höfe wurden nun als „*kurmedepflichtig*“ bezeichnet. Natürlich kürte der Herr in der Regel das beste Haupt des Viehbestandes, ein Pferd, „*Besthaupt*“, auch „*Pferdekurmut*“ nannte man darum die neue Verpflichtung. Rechtlich bestand sie bis zur Franzosenzeit, 1810, und wurde von Preußen in den Jahren 1828-1835 durch eine niedrige Ablösung beseitigt, (siehe zu den letzten Abschnitten meine vielen Arbeiten zur Geschichte Hückeswagens).

Das Sattelgut **Waag** war ursprünglich mindestens 400 Morgen groß, vielleicht erheblich größer.

Schon vor 1297 wurde von dem Gut ein kleiner Teil abgesplissen und einem hörigen Bauern, vielleicht einem treuen Knecht, gegeben. Es ist der kurmedige Hof **Waag**, an der Kratzkopfstraße, der seit 1350 zur „*Freiheit*“, nicht zur Landgemeinde, dem Kirchspiel Hückeswagen, gezählt wurde. Es muß vor 1297 geschehen sein, denn nach diesem Jahr entstanden keine neuen kurmedigen Höfe mehr, eben weil die alte Hörigkeit aufgehört hatte. Keine der später entstandenen bäuerlichen Siedlungen - es handelt sich um 50! - ist kurmedepflichtig geworden. Dieser kurmedepflichtige Hof heißt in den Kurmutsregistern die Jahrhunderte hindurch nach seiner Lage „*Oberwaag*“. Er ist klein, nach der Kellnereirechnung von 1757 - 1766 nur 22 Morgen 44 Ruthen groß. Von ihm kommen die Tewaags nicht.

Links der Delle heißt das freie Gut von nun an nach der tieferen Lage „*Niederwaag*“. Dies ist das spätere **Pixwaag**. Von ihm stammen die „*Tewaags*“. Den Beweis werde ich später nicht schuldig bleiben (siehe Seite 34). An Pixwaag haftet bis 1810 die Bezeichnung „*Freies Gut*“ bzw. „*Sattelhof*“.

Auf **Oberwaag** sitzt schon 1767 ein *Johann Wilhelm Bockhacker*. Er unterschreibt in diesem Jahre als „*Vorsteher*“ der Kirchengemeinde die Vokation für den Pfarrer *Johann Heinrich Bellingroth*. Bockhacker wird am 4. April 1785 erneut zum „*Ältesten*“ gewählt und unterzeichnet auch 1790 als solcher. Nach ihm heißt **Oberwaag** damals hin und wieder **Bockhackers Waag**. Er ist uns auch als Tuchfabrikant bezeugt, aber so bezeichnet sich damals schon jemand, wenn er auch nur 2 bis 3 Hausweber beschäftigte. Am 4. November bezahlt er seine Kurmut mit 7 Reichstalern, 40 Albus. Sie wird nach seinem Tode 1828 aufs neue entrichtet von den neuen Besitzern *Johann Jungferbroich*, *Christian Hartloff* und *J. P. Troost* und abgelöst am 7. August 1828 mit 3 Talern, 13 Groschen, 3 Pfennigen. Die Ablösesumme fiel hier so gering aus, weil der Hof klein und die letzte Kurmut erst im Jahre vorher geleistet worden war.

Oberwaag wurde weiter zersplissen.

1. Auf einem Spliss sitzt schon 1809 ein *Hartloff* und gibt ihm den Namen **Hartloffswaag**. Auf ihm stand bis Mai 1949 das alte noch strohgedeckte Haus, das wohl gleich nach dem „Dreissigjährigen Krieg“, 1650, erbaut worden war und wegen Alters und mangelnder Vorsorge abgebrochen werden mußte. Das Haus stand bis dahin unter Denkmalschutz. Ein Bauernhof mit Wohnhaus, Stallungen, Scheunen und Schuppen war es nicht.
2. Ein weiterer Teil **Oberwaags**, 123 Ruthen groß, wurde 1810 an den hiesigen Fabrikanten *Johann Peter Troost* veräußert, so entstand **Troostwaag**. Unterm 02.12.1853 wird berichtet, daß Herr *Peter Troost*, ein Sohn des *Johann Peter* von 1810, beabsichtige, in seinem elterlichen Haus eine Brauerei anzulegen. Seinem Antrag wird stattgegeben, und noch 1864 ist diese Brauerei in „*bayerisch Bier*“ bezeugt; er selbst war am 21. Februar 1855, 62 Jahre alt, gestorben.
3. Erst 1841 kaufen die Eheleute *Gottfried Tillmanns*, Ackerer und Handelsmann, und *Caroline* geborene *Paffrath* zu Dhünn die Ländereien über **Oberwaag**, die ursprünglich zum alten Sattelgut gehört hatten. Sie waren früher ein großes Waldgebiet gewesen, das bis zum **Erlensterz** (Erlenwald) reichte. Dieser selbst war noch bis 1825 278 Morgen groß und noch immer fiskalisches Eigentum geblieben. Zur Preußenzeit, um 1830, wurde er parzelliert und in Teilstücken an die benachbarten Höfe, Brunsbach, Wiehagen, Höhsiepen, Pixwaag, verkauft.
4. Das verarmte Preußen brauchte Bargeld. Im Jahre 1859 verkauften Jungferbroich, *Carl Hartloff*, Ackerer und Tuchweber, sowie *August Hartloff* ihr Eigentum an *Gottfried Tillmanns*. Nun war **Tillmannswaag** fertig. Es ist noch heute eins der größten Bauerngüter Hückeswagens und umfaßte 1928 noch 29 ha. = 116 preußische Morgen.

Der Name Sattelgut klebt ausschließlich an **Niederwaag**, wie es 1433 heißt; seit 1644/45 wird es **Pixwaag** genannt.

Schon seine örtliche Lage hebt seine Bedeutung als militärische Anlage, als *Wehrhof*, hervor. Es liegt am Südhang des Karberges. Aus dem hier etwa 300 m breiten Wuppergrund steigt das Gelände steil, stellenweise direkt senkrecht, empor. Dicht an diese Steilwand drängt sich die Wupper und fließt an ihr entlang, bis sie die neue Höhe, der Vossberg, aufs Neue abdrängt. Die Waag, der Bach in der Mulde und ihr Talgrund selbst umfassen die Höhe des Hofes von drei Seiten, im Westen, im Süden und im Osten, und an der vierten Seite, im Norden, trennt sie die tiefe, enge Schlecht, das Kar, von dem übrigen Gelände. Jenseits der Delle und hinter dem Kar steigt es wieder empor. Dicht unter dem Hof, im Westen, springen reiche Quellen aus der Bergwand ans Licht, die den alten Brandteich füllen und dann als Siepen in einer eigenen Delle der Waag zufließen. Der weite, tiefe Grund ist wasserreich und selbst in den trockensten Sommern noch feucht und sumpfig.

Eine solche natürliche „*Bergfeste*“ ist mit den Mitteln der mittelalterlichen Kriegsführung nicht zu nehmen. Und der kriegerprobt, wehrhafte, freie Mann, erst recht der Ritter, der ihn hüten sollte, trug Wehr und Waffen nicht zum Spaß. Er besaß seine eigene Rüstkammer für sich und seine Knechte. Eine Überraschung war auch nicht möglich, denn die Höhe bot weite Sicht auf die wenigen Wege, die zu ihr hinauf führten.

Die „*älteste*“ erhaltene „*Urkunde*“ über das „*freie Gut Waag*“ (Niederwaag, später Pixwaag) stammt aus dem Jahre 1433. Ich habe sie zum ersten Male in meiner Arbeit „*Geschichte des Hofes Pixwaag*“ (Bergische Volkszeitung Hückeswagen, 17.- 28. März 1943) veröffentlicht. Auch hier soll sie stehen.

„Wir, Dietrich van Zweyvvel und Jutta, meine eheliche Hausfrau, tun kund allen Leuten, die diesen Brief sehen oder lesen, und bekennen durch ihn für uns und alle unsere Erben also:

Wir besitzen 10 Malter Hafer, 2 Kapaunen¹ und 2 Turnosen² jährliche Erbrente an dem „Hofe zum Niederen Waag“, die ich vor Zeiten nach Ausweis der Kaufakten von Engelbert vom Vorste gekauft habe.

Davon haben wir schon früher einen Malter Hafer dem Pastor zu Hückeswagen und allen seinen Nachfolgern zu ewigen Zeiten gegeben. Dafür soll er zweimal in jedem Jahr ein Jahrgedächtnis für uns, unsere Erben und das ganze Geschlecht von Zweiffel in der Kirche zu Hückeswgen halten, in der Weise, wie es in dem neuen Messebuch derselben beschrieben ist.

Die noch verbliebenen 9 Malter verkaufen wir durch diesen Brief dem Herrn Heinrich in dem Steinhau, Altaristen zu Hückeswagen, zum Unterhalt eines rechten, wahren Vikars am Altar St. Antonius zunächst für ihn und nach ihm für jeden, der rechtmäßig diese Vikarie innehaben wird, und zwar für die bescheidene Summe von 26 oberländischen Gulden kölnischer Währung. Die Summe ist von uns voll bezahlt worden, und wir quittieren dankend darüber.

Die Erbrente geht nunmehr für ewige Zeiten in den Besitz des genannten Altars über, so daß wir und unsere Erben keinerlei Forderungen mehr daran haben oder behalten. Das geloben wir der Wahrheit gemäß in guter Treue, an Eidesstatt und ohne Arglist.

Zur Beurkundung habe ich, Dietrich von Zweyvvel für mich und Jutta, meine eheliche Hausfrau, und unsere Erben mein Siegel unter diesen Brief gehängt. Ich habe ferner den ehrsamem Herrn Volmar, Pastor zu Wipperfürth, der geholfen hat, alle Punkte des vorstehenden Briefes festzusetzen, gebeten, zum Zeichen der Wahrheit, das Siegel seiner Kirche zu dem meinigen anzuhängen.

Und ich, Volmarius bekenne, daß ich das auf Bitten der Eheleute Dietrich und Jutta gern getan habe.

Zur weiteren Sicherheit haben wir, Dietrich und Jutta, den Johann van Paffraede, Schultheissen zu Hückeswagen, und die zeitigen Scheffen daselbst Henkel Witte, Henrich zu dem Siepen, Hannes in den Beuken, mit denen wir vorstehende Punkte besprochen haben, auch ihre Siegel als Zeugnis der Wahrheit an diesen Brief zu hängen.

Wir, die vorstehenden Johann, Henkel, Henrich und Hannes bekennen, daß alles wahr ist. Da wir kein eigenes Scheffensiegel besitzen, haben wir den Schultheissen Johannes Paffrath gebeten, daß er sein Schultheissensiegel für uns mit in dieser Sache an diesen Brief hängen soll.

Darum bekenne ich, Johann Paffrath, daß ich das gerne getan habe für mich und die genannten Scheffen, und also habe ich mein Siegel zu den Siegeln des ehrbaren Dietrich und des Herrn Volmars an diesen Brief gehängt, der ausgefertigt ist nach Gottes Geburt, da man schreibt dusend veyerhundert drye dertig auf unserer lieben Frauen Tag Purification (Maria Reinigung)“.

Die Tournosen tragen den Namen, weil sie nach dem Münzfuß der französischen Stadt Tours geprägt waren. Sie wurden erst durch die Revolution in Frankreich, 1789, durch den Franc = 80 Pfennig, abgelöst. Wenn sie im Bergischen ein beliebtes Zahlungsmittel wurden, so hängt das zusammen mit zwei Münzstätten. Die erste war Wipperfürth, der Graf Adolf V. von Berg am 26. März 1275 das Münzrecht verlieh. Hier wurden von 1328 ab auch silberne Tournosen geprägt. Die zweite ist Lennep, wo Graf Wilhelm II. von Berg (1368 - 1380) eine Münze besaß, in der gleichfalls Tournosen geschlagen wurden. Die Lenneper Tournosen tragen auf der einen Seite die Inschrift „Moneta Lenfe“ = Lenneper Geld und auf der anderen „Wilhelmus Comes“. Ihre Größe entspricht der eines alten Zweimarkstückes.

Bezüglich der Münzen, die uns auch noch weiter begegnen werden, schiebe ich hier die nötigen Erläuterungen ein: Die Mark des 15. Jh. galt als M 1.50. Sie zählte 12 Albus (Weisspfennige). Der Gulden hatte 24 Albus, der Goldgulden ihrer 40 = 3 1/3 Mark. Der Stüber wurde zu 4 Pfennig gerechnet, doch waren diese Werte nicht stabil und auch örtlich nicht gleich. Der Kaufwert all dieser Münzen, ich sagte es schon, war 30 mal höher als vor 1914.

Welche Größe und welches Gewicht hat ein Malter? Malter ist nach des Wortes Sinn das, „was auf einmal zum Mahlen aufgeschüttet werden kann“. Schon daraus folgt, daß er - nach der Größe der Mühle - ein Getreidemaß verschiedener Größe sein kann. Ich fand Angaben von 187 - 201 Liter. Die heutigen Bauern, die ich ausfragte, gaben sein Gewicht mit etwa 1 Doppelzentner an, also rund 200 Pfund. Im Mittelalter war seine Größe selbst in benachbarten Orten verschieden. Die Barmer, Schwelmer und Beyenburger Malter waren nicht gleich. Im Mittelalter besaß er 4 Sümmer oder Scheffel, der Sümmer, Somber oder Sümber, das Wort bedeutet Korb, hatte 4 Viertel, das Viertel 3 Becher. Der Scheffel Hafer wird um 1870 mit 46 Pfund berechnet, der Malter dementsprechend zu 184 Pfund. Im Jahre 1604 wird er mit einem Reichstaler angeschlagen.

¹ Kapaunen sind Masthähne.

² Bei den Tournosen handelt es sich um eine gerade damals in Berg umlaufende Silbermünze im Wert von 77,7 Pfennigen, deren Kaufwert jedoch um das Dreißigfache höher liegt.

Die verschiedene Größe des Malter führt in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Prozeß der Pixwaager Bauern um die Haferrente zu langwierigen Auseinandersetzungen, die sogar das Landgericht Düsseldorf und den Appellationshof zu Köln beschäftigten. Die Kläger erreichten mit vielen Kosten nur, daß 9 der alten Malter 8 Preussischen gleichgesetzt wurden. Das alte Maltermaß wird in den Prozeßakten als Burger- oder Schloßmaß bezeichnet. Das maßgebende Schloßviertel befand sich seit alters im Besitz des ältesten Bauern des Hofes. Um dieses geheimnisvolle Burg- oder Schloßmaß tobt fortan vornehmlich der Streit, der sich jahrelang hinzieht. Wir erfahren dabei, daß es in alten Zeiten der Richter der vereinigten Ämter Bornefeld und Hückeswagen, die erst 1555 zusammengelegt wurden, der auf dem Schlosse, der alten Burg Hückeswagen, seinen Wohnsitz hatte, mit dem auf dem Schlosse befindlichen Maß den Hafer gemessen wissen wollte, daß also unter dem Schloß- oder Burgmaß kein anderes zu verstehen sei als das Düsseldorfer, da nach einer Verordnung vom 18. April 1596 Fruchtleistungen in Berg nach dem Düsseldorfer Maß, als dem Maß der Landeshauptstadt, entrichtet werden müßten. Zum 1. Male trete der Name Schloßmaß am 14. März 1703 auf. Er sei also so zu erklären, daß er lediglich das auf dem Schlosse vorhandene gesetzliche Maß bezeichne (Urteil vom 21. Juli 1863).

Ein Ausdruck vor allem ist hier aber zu erklären: **Erbrente**

Er ist dem ganzen Mittelalter und bis tief ins 16. Jh. bekannt. Die Kirche hatte das „Zinsnehmen“ verboten und auf dem **2. Laterankonzil, 1139**. z. B. scharfe Bestimmungen dagegen erlassen. Aber Geld- und Kaufgeschäfte waren auch damals nicht zu unterbinden. Man half sich also durch Forderungen und Gewährung einer Rente, einer Vergütung, die im Wesentlichen aus Naturalien bestand und jährlich zu leisten war, hier sind es Hafer und Masthühner.

Die ältesten „*Erbrentenverschreibungen*“ enthalten zwei Teile: die Erwähnung der Schuld und die Verpflichtung des Schuldners zur Rentenzahlung. Die Höhe der Schuld ist kaum ein einziges Mal fixiert, die Rente stets genau festgesetzt. Auch in unserem Falle. *Dietrich von Zweifel* hat die Rente von *Engelbert von Vorst* „gekauft“, das heißt nach der damaligen Bedeutung des Wortes „durch Vertrag erworben“. Er braucht ja auch die Redewendung „nach Ausweis der Kaufakten“. Für die Rente, die mit dem Kaufvertrag also erst zur Entstehung kam, hat er *Engelbert von Vorst* etwas überlassen. Was, ist nicht gesagt. Es kann ein Kapital gewesen sein, aber auch ein Gut. Nun ist die Rente, verglichen mit Dutzenden anderen, unverhältnismäßig hoch. Und sie ist für „ewige Zeiten“ und alljährlich zu entrichten. Eine Möglichkeit der Ablösung oder Rückzahlung besteht nicht. Die Pixwaager Haferrente lastete tatsächlich mehr als 500 Jahre auf dem Hofe! Das macht eine Annahme, daß es sich um ein Kapital handelt, unglaublich. Das entsprechende Geld besaßen die *von Zweifel* nicht, und niemand in jener geldarmen Zeit. Die ganze Grafschaft Hückeswagen, 24.000 Morgen groß, wurde 1260 gegen eine einmalige Zahlung von 220 Kölner Mark an Berg veräußert. Es muß sich in unserem Falle um ein großes Gut gehandelt haben, und das ist Waag.

Die *von Zweifel*, wir wissen es schon, sind gleich nach 1260 in die Dienste des *Heinrich von Limburg* getreten und erhalten für ihren Dienst von ihm, dem Brauch der Zeit entsprechend, ein Lehen, eben dieses Waag, das im Laufe der Zeit, wie der damaligen Gepflogenheit gemäß, ihr Eigentum geworden ist. Im Jahre 1433 verkaufen sie es an *Engelbert von Vorst*. Dieser *Engelbert* wird nur an dieser Stelle genannt. Wenn er aber ein großes Gut ankauft, so ist er jedenfalls nicht der Letzte seines Stammes gewesen und muß auch nachkommen gehabt haben. Es ist darum wahrscheinlich, daß er sich nach dem neuen Besitz fortan *to Waage* genannt hat, wissen wir doch, daß seine Verwandten auf dem Salhof Hückeswagen den Namen *von Hückeswagen* annehmen und ein anderer der ihrigen, der im Steinhouse, dem alten Burghause, *Steengadem*, wohnte, als *Heinrich in dem Steinhaus* auftritt.

Eine zweite die **Tewaags** angehende *Erbrentenverschreibung* füge ich hier schon bei. Sie stammt vom 15. Juli 1544 und lautet:

„Ich, **Johann Spange** und **Tryn**, meine Eheliche Hausfrau zusammen tun kund und bekennen in diesem offenen und besiegelten Brief für uns und alle unsere Erben, daß wir mit gutem freien Willen sämtlich und einträglich verkauft haben und verkaufen eine ewige und jährliche *Erbrente* aus unserem sämtlichen Erb und Gut über Hackenberg gelegen und aus unserem Haus, Scheuer, Bleich und Garten binnen Lennep gelegen, so wie wir alles in unserem Gebrauch und Besitz haben, nichts davon ausgeschieden, dem Herrn **Heinrich tom Waage**, Vikar am St. Nikolaus Altar in der Kirche zu Lennep und allen seinen nachfolgenden Altaristen inhalts dieses Briefes mit freiem guten Wissen und Willen, nämlich 2 bescheidene Gulden, jeder zu 24 Rader Weißpfennigen weniger 14 Heller, die wir **Johann** und **Tryn**, Eheleute, all und jedes Jahr auf St. Martinstag und spätestens 14 Tage darnach vorgenanntem Vikar wohl bezahlen sollen und wollen. In Urkund und Erkenntnis der Wahrheit haben wir, die vorgenannten **Johann** und **Tryn**, den ehrsamem **Johann tom Waage** und **Duys** (Theis - Matheis = Mathias) **op der Trappen**, beide zur Zeit Scheffen in Lennep, gebeten, daß sie ihre Siegel unten an diesen Brief hängen wollen“.

Sie unterscheidet sich wesentlich von der von 1433. Es handelt sich hier um eine reine Schenkung an die Kirche im Betrage von jährlich 2 Gulden, und für die Zahlung dieser geringen Summe bürgen die Eheleute Spange mit ihrem gesamten Besitz. Eine Gegenleistung der Kirche in Gestalt einer Kapitalleihe oder eines Gutsverkaufs, Acker, Busch, Wiese, wie sie oft bezeugt sind, ist nicht erwähnt. Die Rente wird gegeben „zum Heil unserer Seelen“, wie es anderswo heißt, als „Seelengerät“, wie es genannt wird.

Dietrich von Zweifel gab das eine Malter dem Pfarrer von Hückeswagen für 2 Jahresmessen für sich selbst, seine Erben und sein ganzes Geschlecht. Aber, nachdem für sein Seelenheil auf diese Weise gesorgt ist, fordert er für die übrigen neun Malter die „bescheidene“ Summe von 26 oberländischen Gulden kölnischer Währung. Auch das ist ein Beweis, daß er nicht übermäßig reich ist und Tausende an Kapitalien zu verleihen hat.

In vielen Rentenverschreibungen des 16. Jh. tritt zweierlei als neues hinzu: Das Pfändungsrecht des Gläubigers für den Fall der säumigen oder unvermögenden Rentenzahlung, aber auch die Möglichkeit der Rentenablösung, deren Höhe jeweils genau vereinbart wird. Sie beträgt z. B. 1519 zwanzig Goldgulden bei einer Jahresrente von 1 Goldgulden. Ohne Zweifel ist sie das entliehene Kapital. Der Zinssatz beträgt also 5 v. Hundert. Die Erbrentenverschreibung ist zu einem Hypothekenbrief geworden. Der Ausdruck Hypothek erscheint denn auch tatsächlich in den Quellen des 16. Jh., die von Gütern sprechen, die „*verhypotecirt sind oder nit*“.

Die **von Vorst** und die **von Zweifel** sind *adelige Ministerialgeschlechter*. Auch dieser Ausdruck bedarf der Erklärung.

Die Hörigen hatten im allgemeinen Schatz und Bede zu zahlen und Spann- und Ackerdienste zu leisten. Ein Teil von ihnen wurde aber schon früh für die unmittelbare Bedienung der Grundherren verwendet, natürlich handelte es sich dabei um die fähigsten und bestgewachsenen. Sie wurden Marschall, Drost, Schenk und Kämmerer. Der persönliche Dienst brachte sie in eine persönliche Vertrauensstellung zum Herrn, die durch den täglichen Umgang mit ihm noch vertieft wurde, und machte sie ihm unentbehrlich. Da im Mittelalter alles auf Leistung und Gegenleistung, Dienst und Lohn, Treue um Treue abgestimmt war, erhielten sie zunächst Anteil an der Kriegsbeute und dann Güter zur Ausstattung. Auch in der grundherrlichen Verwaltung, als Amtsleute, Meier, Förster und Gutsaufseher, wurden Unfreie verwandt, und auch hier gab ihnen der höhere Dienst ein Heraustreten aus der Masse und besondere Vorrechte. Ja, der Herr schuf sich aus diesen ersten Dienern ein persönliches, bewaffnetes Gefolge. Ihre Dienstpflicht wurde im Gegensatz zu den bäuerlichen Freien ständig und unbeschränkt bezüglich ihrer Dauer. Aus den zu Spanndiensten genötigten Hörigen und den zu Ritterdiensten verpflichteten freien bildete sich der Grundherr kleinere und größere berittene Gefolgschaften. Er befreite selbst Besitzer seiner Bauerngüter von Hand- und Spanndiensten, um sie für den Dienst am Hofe und im Heere zu verwenden. So entstand aus Hörigen und Freien auf Grund ihrer Hof-, Beamten- und Reiterdienste der Dienstmann oder Ministeriale. Das Wort Minister bedeutete ursprünglich ja nichts weiter als *Diener*.

Schon im 11. Jh. tritt diese Ministerialität als gefestigte Einrichtung hervor. Das sind die „*Ritter*“ (*militēs*), die uns schon 1242 (s. o.) begegnet sind. Ritterdienst und ritterliche Lebensweise scheiden sie von den Hörigen und Freien, schon äußerlich: die Ministerialen empfangen den Ritterschlag und tragen den weißen Rittergurt und die ritterliche Kleidung, und erst recht durch ihre soziale Stellung. Sie sind schon im 11. Jh. befähigt, auch von fremden Herren Lehen zu empfangen und ihnen dafür gleich den freien Vasallen Heeresfolge zu leisten. Und das gerade bei uns am Niederrhein. Noch kann der Ministeriale mit seinem Gut veräußert, „*verkauft*“ werden, noch bedeutet die Ehe zwischen „*echten*“ Edelfrauen und einem Ministerialen für jene eine Mißheirat, die eine Standesminderung ihrer Kinder, die dem Stande des Vaters zugezählt werden, herbeiführt. Aber dann wird die Dienstpflicht nicht mehr als persönliche, sondern als Gegenleistung für den Empfang und die Nutzung des Lehens angesehen. So gleichen sich die „*Ritter*“ den altadeligen Familien an. Die Ehe zwischen beiden wird ebenbürtig, wenn auch die Scheidewand zwischen beiden Ständen nie ganz gefallen ist.

Die Ministerialen gelten rechtlich nur als „*niederer Adel*“, „*Dienstadel*“ im Gegensatz zu den alten, adeligen, regierenden - reichsunmittelbaren - Geschlechtern, die, soweit ihrer noch vorhanden sind, als „*hoher Adel*“ gelten. Die Heerschildordnung des Sachsenspiegels (um 1230) weist diesem 4., jenem den 5. Heerschild zu. Unter dem hohen Adel versteht das 12. Jh. die Dynasten, domini, unter den Rittern (*militēs*), die Ministerialen oder valvassoren = Lehnsvasallen.

Was wir seit dem 13. Jh., erst recht im 15. und 16. Jh. bei uns im Bergischen an Adeligen finden: die **Zweifel, Vorst, Nesselrode, Driesch, Diepental, Metternich, Schlenderhan, Gertzen, Eller, Quad, Bottlenberg, Stael von Holstein, Wrede, Hammerstein** und wie sie alle heißen mögen, sind die freilich nach heutigen Begriffen zum Uradel zählenden Ministerialengeschlechter.

Zur Umbenennung der **von Vorst** in **vom** bzw. **zum Waag** und zu der offenbaren Verbürgerlichung hätten wir übrigens in dem ihm nach Schicksal und Wirkungsstätte eng benachbarten Geschlecht **von Zweiffel** eine bezeichnende Parallele: Von der 2. Hälfte des 14. Jh. ab tritt die *von dem Jonckershammer op dem Tziwel* (Zweifall, Kreis Monschau) stammende Familie, in drei Linien zu *Palmerdorf*, zu *Wissen* und zu *Saal-Bensberg* geteilt, urkundlich im Herzogtum Berg auf. Der Stammhof Junkershammer blieb im Besitz der Saaler Linie. *Jonckher Peter von Zweiffel* verlor um 1551, während der Religionsfehden (1530 - 1556) des *David von Zweiffel zu Saal und Wahn* gegen die *Herzöge von Jülich-Berg* den Jonckershammer und verarmte. Seine Nachkommen heißen noch vereinzelt *Junker von Zweiffel*, vom Ende des 16. Jh. ab nur noch *Junckher* allein und von 1660 ab wurde die Genitivform *Jungherz* zum festen Familiennamen des noch heute blühenden verbürgerlichten Zweiges der *von Zweiffel* (Siehe rheinisches Wappenlexikon Köln 1949, Seite 120). Zu der Zeit, da man sich aus den weiter oben ausgeführten Gründen die feudalen Allüren nicht mehr leisten konnte und sich selbst wie die übrigen Landleute um die Bewirtschaftung des Gutes kümmern mußte, war es müßig und völlig unwichtig, ob man sich nach außen als Angehöriger des Adels- oder des Bauern- bzw. Bürgertums gab. Ja, es wurde sogar - s. o. S. 18 - als vorteilhaft empfunden, wenn man die Last der Heerfolge, d. h. die Pflicht zur „*Gestellung eines Ritters*“, abschütteln konnte.

Da ich vorhin die Auffassung vertrat, daß sich die Herren **von Vorst** auf Waag den Namen von Waag zugelegt hätten, so mag hier Näheres über dieses Ministerialgeschlecht gesagt werden. Sie führen ihren Namen nach dem Hause Vorst, einer Burg bei Leichlingen an der Wupper. Vorst bedeutet Wald in Pflege, Herrenwald. An die Pflege erinnert noch heute unser Förster.

Aus dem Herrenwald wird der Herr, einer der ersten Grafen von Berg, dem Ahnherrn der Sippe einen Teil zur Aufrodung überlassen haben, zuerst wieder als Lehen, dann als Eigentum. Die Anlage der festen Burg erfolgt aus strategischen Gründen, als Sicherung des Wupperweges. Darum auch erfolgt sie auf einer Bergeshöhe, die von 3 Seiten durch Steilabhänge schon durch die Natur geschützt ist; nur die 4. Seite brauchte durch Wall und Graben abgeriegelt zu werden. Alles spricht dafür, daß die erste Anlage eine früh- oder gar vorgeschichtliche Wallburg war (Die Frühgeschichte rechnet man vom Erscheinen der Cimbern und Teutonen (113 vor Christus) bis zum Auftreten der Merowinger (etwa 471 nach Christus). Was davor liegt, ist Vorgeschichte.

In ihrem ältesten Siegel führen die von Vorst, wie fast alle bergischen Ministerialen, den bergischen Balken (Sparren).

Der erste von ihnen erscheint im Jahre 1241 mit Dietrich von Vorst. Und gleich hier haben wir den Beweis, daß es sich um ein Ministerialgeschlecht handelt: Dietrich ist Landdrost im Dienste der bergischen Grafen. „*Drost*“ bedeutet Landvogt. Im angegebenen Jahr, 1241, erscheint Dietrich von Vorst als Bürge des Grafen von Berg, 1244 bezeugt er die Steuerfreiheit der Stadt Remagen und wird 1247 noch einmal unter Adolf IV. Graf von Berg genannt.

Gleich nach 1260 erwirbt ein Glied des Geschlechtes den Salhof Hückeswagen, das 1260 bergisch geworden ist. Auch darin zeigt sich die enge Beziehung des Hauses zu Berg. Auf dem neuen Besitz, dem Hofe, wechselte es den Namen, nennt sich Ritter von Hoikeshoven und gebraucht auch ein neues Wappen, das einen doppelt umrandeten Kreis zeigt, der durch einen Querbalken in zwei nicht ganz gleiche Halbkreise zerlegt ist. Im oberen, links in dem Raum zwischen Balken und der doppelten Kreislinie, befindet sich ein schwarzer Fisch mit geöffnetem Maule, der die Fischzucht beweist, die die von Hoikeshoven in den vielen Waags (Fischteichen) Hückeswagens betrieben.

Ein Hermann von Vorste führt 1279 als Wappen einen geständerten Schild mit 6 sogenannten Windmühlenflügeln, es ist dasselbe Wappen, das auch die von Eller (Elner) besitzen.

Im Jahre 1305 stoßen wir auf einen Dietrich von Vorst, 1326 - 1340 auf einen Adolf, der das „*Hückeshover Fischsiegel*“ führt.

Dieser Adolf bezeichnet sich als *Ritter von Hückeshoven*, obgleich er auf Vorst wohnt. In einem Verkaufsbrieft über 112 Fuder Holz aus dem Walde von Grünscheid, der ihm dann doch gehört hat, vom 22. April 1326, schreibt er eingangs: „*Wir Ailf van Hokyshoven dey woneichtich (wohnhaft) is zume Vorste, ind Ida seine elich wyff (Weib) doin kund allen denen.....*“

Dasselbe Fischsiegel gebraucht 1373 ein Dietrich de Forste, wie ihn die lateinische Umschrift nennt, und 1392 ein Alif, Adolf von Vorst.

Dieser Adolf von Vorst sitzt auf der väterlichen Burg bei Leichlingen; denn er überträgt sie im genannten Jahre 1392 an den regierenden Herzog von Berg, der ihm dafür das Haus Müdlinghoven im Amt Mettmann überläßt. Der Tausch war von ihm wohl nicht gewünscht worden, aber sein Landesherr will es so. Die besondere strategische Lage von Vorst, das zudem dem herzoglichen Sitze zu Burg an der Wupper so nahe liegt, macht seinen Besitz begehrenswert. Bewohnt hat der Herzog die Burg selbst nicht, sondern er verlehnte sie an andere, vielleicht wehrkräftigere Rittergeschlechter.

In den Mauern der Burg sieht man heute noch die in Stein gehauenen Wappen der von Mirbach, von Galen, von Reven, von Velbrück, von Eller, von Nideggen und der Quadt, die sie wahrscheinlich nach den von Vorst als Lehnsleute belohnt haben. Um nur verwandtschaftliche Beziehungen - und zu wem? - wird es sich nicht handeln.

1433 begegnet uns Engelbert von Vorst in seinem Kaufvertrag mit Dietrich von Zweifel. 1460 treffen wir auf Volquin von Vorst und seine Gattin Aleidis als Stifter des St. Antonius-Altars in der Pfarrkirche zu Hückeswagen.

Als letztes Glied des Geschlechtes tritt 1462 - 1464 ein Alf von Hokyshoven als fürstlicher Küchenschreiber in den Urkunden auf. Mit ihm verliert sich die Spur der Sippe.

Der alte Salhof Hückeshoven wird zum Widumhof der kirchlichen Gemeinde, d.h. zu einem Hof, der zur Unterhaltung seiner Pfarrer und zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse dient. Die Pfarrer selbst wohnen im Steinhaus, dem alten Steengaden. So der in der Erbrentenverkaufsurkunde von 1433 erwähnte Vicar Heinrich von Vorst, der sich Heinrich im Steinhaus nennt. Noch heute heißt das Gebäude, seine einstige Bestimmung festhaltend, das alte Pastorat.

Und nun denken Sie noch einmal an meine Vermutung von der Namensänderung des Geschlechtes bei der Erwerbung des freien Hofes Wagum das Jahr 1433! Die Zeit stimmt aufs beste. Habe ich recht, und ich glaube nicht, daß ich mich irre, so sind die von Vorst dahingeschwunden, aber nur ihrem Namen nach, in den *Tewaags* leben sie weiter!

Die *von Vorst* besaßen den „adeligen Vorteil“, d. h. sie waren landtagsfähig. Das beweist noch einmal ihren alten Adel und das Vorhandensein ihres Seess, Burgsitzes, der mit Mauern umgeben war und Wallgraben und Zugbrücke besaß. Ihre Nachfolger auf dem Hause Vorst waren es gleichfalls, denn der adelige Vorteil klebte am Seess (an der Burg) und nicht an den Familien. Das Ausschreiben zum Landtage von Jülich-Berg vom 24. August 1506 beruft *Ailf Quade zum Vorst* zu seiner Sitzung in Opladen ein.

Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Burg Vorst von dem kaiserlichen Heerführer *Heinrich von Plettenberg* besetzt und geplündert, im Jahre 1795 durch die französischen Revolutionsarmeen zerstört. Seit dieser Zeit liegen ihre Befestigungsanlagen in Ruinen, nur die Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden wieder neu aufgebaut.

Im Jahre 1849 verkaufte der *Graf von Mirbach* Haus Vorst und seinen am Steilhang gelegenen Park an den Professor *Peiner*, bekannt durch seine genialen Gobelinentwürfe, der die Burg restaurierte und den bewohnten Teil von Grund auf renovierte.

Die Urkunde von 1433 ist auch in weiteren Angaben von ortsgeschichtlicher Bedeutung. In diesem Jahre besaß Hückeswagen ein öffentliches Gericht. Zum ersten Male wird es 1363 mit seinem Richter *Johann Winterhagen* erwähnt, der noch 1407 im Amt ist. Öffentliche Gerichtsbarkeit war ein Recht, das den bergischen Freiheiten verliehen war. Dann war Hückeswagen bereits 1363 eine Freiheit und besaß auch die beiden anderen Rechte einer solchen: Marktgerechtigkeit und eigene Verwaltung durch Bürgermeister und Rat. Beide sind 1433 mit Namen genannt:

Schultheiß ist *Johann von Paffroede, Paffrath*; Schöffen sind *Henke Witte, Henrik zu den Siepen, Hannes in den Beuken*, zugleich Beisitzer des Gerichts, also Ratschöffen, wie sie als Inhaber beider Ämter genannt werden. 1433 besitzen die Schöffen noch kein eigenes Siegel; 1494 ist ein solches sicher vorhanden.

Aber das wichtigste für die örtliche Kirchengeschichte und die *Tewaags* ist die **Haferrente!** Von ihr hat *Dietrich von Zweifel* wieder „vor Zeiten“, aber bei seinen Lebzeiten, also vor 1433, ein Malter dem Pastor zu Hückeswagen und seinen Nachfolgern im Amt überlassen, jedenfalls zur Aufbesserung ihrer Einkünfte. Die übriggebliebenen 9 Malter, 2 Kapaunen und 2 Turnosen verkauft er an den Altaristen *Heinrich im Steinhaus* aus dem Geschlecht der *von Vorst*. Der ist Hilfsgeistlicher der Pfarrkirche, als solcher bezeichnet ihn auch das „Herr“, das in dergleichen Akten den Geistlichen zusteht. Die ganze Rente soll dienen zum Unterhalt eines rechten, wahren Vikars am St. Antonius-Altar, zunächst für Herrn *Heinrich* selbst, und nach ihm für jeden, der diese Vikarie rechtmäßig besitzt.

Bisher nahm die Heimatgeschichtsschreibung an, daß die St. Antonius-Vikarie erst 1460, und zwar durch *Volquin von Hoikeshoven-Vorst* und seine Gattin gestiftet worden sei. (S. Seite 52). Hier haben wir den Beweis, daß sie schon 1433 bestand. Die beiden an der Stiftung beteiligten Männer sind desselben Geschlechtes. In den vorreformatorischen Kirchenakten (1481 - 1560) heißt *Volker vom Vorst* durchweg *Volker in dem Steinhaus*. Zur Erinnerung an ihn und seine Gattin feierte die Gemeinde ihre „*memoirien*“ mit Gedenkmessen „zum Heil ihrer Seelen“. Das war die Gegengabe der Kirche für die Schenkung, die die Verstorbenen gemacht hatten (Seelengerät!). Die 9 Malter Hafer des Jahres 1433 hatten natürlich nicht ausgereicht, den Altar zu „*fundieren*“. Deshalb gaben die Eheleute Volker im Steinhaus 1460 hinzu, was noch fehlte.

Verkäufe solcher Erbrenten sind für jene Zeit oft bezeugt, vom Kloster Dünwald z.B. 1359, 1563, 1368, 1376. Im letztgenannten Jahre verkauft es eine solche von 1 Malter Weizen für M 100,--. Ich hebe dieses Beispiel heraus, um zu zeigen, daß das Gut Niederwaag bei 10 Malter Hafer, 2 Kapaunen und 2 Turnosen g r o ß gewesen sein muß. Unsere Schätzung, 400 Morgen, greift sicher nicht zu hoch. Diese Erbrente für den St. Antoniusaltar ist durch die Jahrhunderte hindurch vom Hofe Pixwaag entrichtet worden.

Der amtliche Visitationsbericht vom 12. November 1550 nennt als seine Einkünfte u. a. 9 Malter Hafer. Eine weitere amtliche Auskunft des Schultheissen *Hermann Pabst* vom Jahre 1577 kennt die ganze Erbrente von 1433 9 Malter Hafer, 2 Kapaunen, 2 Tornische (Turnosen). Die 2 Turnosen und die Masthähne sind im ersten Beispiel zu den Geldbezügen des Altars geschlagen, die in einer Gesamtsumme angegeben sind. Nachdem die Gemeinde, um 1560, zur Reformation übergetreten war, ging durch den Vikarie-Vertrag von 1688 - so spät erst kam ein endgültiges Übereinkommen über die Vikarien zu Stande - die Pixwaager Haferrente an die reformierte Gemeinde über, die sie zur Unterhaltung ihrer zweiten Pfarrstelle gebrauchte. (siehe das Nähere in meiner Geschichte der Reformation in Hückeswagen 1925).

Wenn es nun 1577 heißt: „Auf dem Gut zu Wage ruhen jährlich“ und 1582 : „St. Antonii Vikarij hat an Renthen auss dem guth zu wage jährlich an Habern ungetruckter massen“ usw., so steht jetzt fest, daß es sich bei dem Gut zu Wage eben um **Niederwaag**, also **Pixwaag**, handelt (Statt „ungetruckter Massen“ steht auch der Ausdruck „ungedäumter Massen“, das will sagen, daß die Malter mit dem Daumen nicht glatt gestrichen werden dürfen, daß sie also hochgefüllt, gut gemessen sein müssen).

Und das Bedeutungsvollste: Die Haferrente entrichten die *tom Waage*! Das geht aus den alten vorreformatorischen Kirchenrechnungen von 1481 ff. hervor, die ich wieder ans Licht des Tages gezogen und bearbeitet habe. Sie sind nicht mehr vollständig erhalten, manche Jahre fehlen, aber die noch vorhandenen genügen, um den Beweis zu führen.

Die kirchlichen Einnahmen bestehen in Geld und Naturalien, *Ungel* = Talg zum Kerzenmachen, Wachs für die Altarkerzen, Flachs, „*Roevesaat*“ = Rübsamen, um „*Öl zu schlagen*“.

Getreide wird selten gegeben, in Sonderheit aber von *Peter von dem Wage* in Höhe von 4 malter Hafer und 2 Mark. So steht 1498 geschrieben, aber mit dem Zusatz: „*ind he bleiff - bleibt - schuldig 18 Albus*“ und 1499: „*Entfangen von Peter van dem Wage 4 Malder havere*“, „*dazu hat er noch gegeben 4 Mark br.*“ - brabantischer Währung-. Peter bezahlt also einen Teil der Haferrente in Geld. Die 2 Mark und 18 Albus von 1498 sind zusammen 42 Albus. Rechnen wir das Malter, wie oben angegeben, zu 9 Albus, so entsprechen sie den fehlenden 5 Maltern.

Die *zum oder von dem Waag* sitzen also 1498 auf **Niederwaag**, dem heutigen **Pixwaag**. Ja, noch früher: Ein *Hans tom Wage* erscheint in den Kirchenrechnungen bereits 1481. Aus diesem Jahre datiert die älteste Kirchenrechnung, die überhaupt erhalten geblieben ist. Das heißt, aus der früheren Zeit sind wir ohne Nachrichten, wie von den anderen Höfen so auch, was Niederwaag anbetrifft.

1481 handelt es sich um eine Sammlung freiwilliger Gaben für den Marienaltar der Pfarrkirche. Hans spendet 6 Albus. Das ist nicht die geringste, aber auch nicht die höchste Gabe; es kommen solche von 2, 4, 5 Albus, aber auch 2 mark und 1 Goldgulden vor, letztere jedoch ganz selten. *Hans* gibt den Mittelsatz; er scheint weder arm noch reich zu sein, aber er hat sein Auskommen und kann noch spenden.

Der oben genannte **Peter tom Waage** erscheint des weiteren 1500, 1511, 1512, 1518 und zuletzt 1520. 1511 gibt er zur Glockensammlung 6 Albus; „*De alde clocken zerbrach op sent andreis (Andreas) Dagh anno 1511 (30. November), do man sibeln tor bruggen (Brücke), (dem damaligen Kirchmeister), Iudde (zum Begräbnis)*“. Die geringste Gabe bei dieser freiwilligen Sammlung betrug ein Albus, die höchste ein Goldgulden. *Peter* hält die Mitte. In den beiden letzten Jahren 1518 und 1520, zahlt *Peter zum Waag* der Kirche 14 Albus „*van der walk mollen op der brunsbeeke*“. Die Wiese bei dieser *Walkmühle* ist Kircheneigentum. Die Walkmühle besteht 1491 schon. Ihre Lage verrät der Zusatz „*auf der Brunsbach*“, aber sie ist noch genauer zu bestimmen: sie ist die Keimzelle der späteren Tuchfabrik *Johanny-Abhoe* in dem Winkel zwischen der Ruhmeshaller Chaussee und der August-Lütgenau-Straße, die hier um 1808 „*an der Beek*“ bei dem Walkweiher, der um das Doppelte vergrößert wurde, entstand.

Peter zum Waage ist nicht mehr nur Landwirt, er ist auch „*Tuchfabrikant*“ und als solcher Besitzer der Walkmühle.

Der Ausdruck „Mühle“ hat mit malen nichts zu tun. Mit Mühle bezeichnete man damals jede Einrichtung am Wasser, die durch die Kraft des fließenden Wassers getrieben wird (Bockmühle, Stampfmühle!). Selbst unsere ersten Tuchfabrikanten gehörten noch um 1825 ins Mühlenregister.

„Walken“ bedeutet, durch Schlagen, Stampfen, Treten einen Stoff, Tuch, Wolle Zeuge, Strümpfe, selbst Felle, bearbeiten. Das Wort lebt heute noch als derb schlagen, prügeln. Die Walkmühle ist also eine Anstalt zum Walken, hier von Tuchen.

Das „Walken“ geschah mit der sogenannten Hammerwalke, damals mittels hölzerner, über 2 Zentner schwerer Hämmer, welche durch eine Daumenwelle abwechselnd gehoben und zum Fallen genötigt wurden. Die Daumenwelle bildete die Verlängerung der Achse eines mächtigen Wasserrades. Diese Achse besaß einen Kranz von Erhöhungen, „Daumen“ oder „Nocken“. Der Hammer war ein zweiarmiger Hebel, er lag in einem Eisenzapfen, um den er sich bewegen konnte. Geriet sein Stielende beim Drehen des Rades auf einen Nocken, so wurde der Hammerkopf gehoben, rutschte von ihr ab und sauste herab. Beide Hämmer arbeiteten in einem „Loch“, einem Bassin, Wasserbehälter, in dem zwei „Lodenstücke“ lagen. Loden sind gewebte, aber noch nicht „gereide“, bereite, fertige Tuche. Das Loch enthielt die Walkflüssigkeit, die im Wesentlichen aus einer alkalischen Mischung von Schmierseife, Walkerde und Wasser bestand, herkömmlich mit faulender Jauche versetzt, die durch einen Zusatz von Ammoniak ersetzt werden konnte. In dem Wasserloch also arbeiteten die Hämmer, indem sie auf den Loden herabsausten, ihn „verwalkten“.

Walken, so heißt es auch noch über seine Bedeutung, ist eine mechanische Bearbeitung (Kneten, Drücken ect.) des frischgewebten Tuches, um dieses zu verdichten, wobei gleichzeitig eine eigentümliche Verfilzung des Gewebes erzeugt wird.

Das Tuch kam natürlich nach einer solchen Prozedur in solcher Brühe recht „zerwalkt“, beschmutzt, heraus und mußte in der Walkmühle desweiteren mit vielem Wasser und Ausspülen gereinigt werden. Dann wurde es auf dem Tuchrahmen im Freien, auf der Wiese, getrocknet. Ein solcher Rahmen bestand aus einer Reihe senkrechter Holzpfähle, welche an ihren oberen Enden durch waagrecht liegende Querhölzer fest verbunden, unten aber mit beweglichen Querleisten versehen waren, um das nasse Tuch senkrecht glatt aufspannen zu können. Zu dem Zwecke waren sowohl die oberen als auch die unteren Querstangen mit vielen scharfen eisernen Haken versehen, um das ausgespannte Tuch zu befestigen. Getrocknet wurde es durch Sonne und Luft. Es gibt solche Rahmen noch heute bei unseren modernen Tuchfabriken. Das Mühlrad wurde durch das fließende Wasser des Baches getrieben. Um seine Kraft zu steigern, wurde es im Walkweiher gestaut und auch für trockene Zeiten aufgespart. Man zwang es in einen engen Ausfluß, aus dem es auf die Schaufeln des Rades fiel. Der Zufluß wurde durch ein Schüttbrett am Mühlenwehr reguliert.

Walkmühlen heißen auch Zaumühlen (1562) Zomolen, 1672 Zawmülle (w = u!). Der Name hängt zusammen mit „sich zauen“ = sich beeilen (Zau dich!), auch gebräuchlich für schnelle Getriebe, das rastlose Stampfen der Hämmer in der Walkmühle.

Die ehemalige alte Mühlenanlage ist noch heute an der Brunsbeck deutlich zu erkennen. Nun können wir uns Peter vom Waage bei seiner Arbeit vorstellen.

Im Jahre 1487 begegnet uns ferner ein **Heinrich vom Waage**, und zwar in folgendem Zusammenhang:

Der bergische Herzog Wilhelm II. befindet sich wieder einmal in Geldnöten. Er schuldet seinem Schwager, dem Herzog Hans von Bayern, 10.000 Goldgulden und der Stadt Köln ihrer 2.000, und Schulden wollen bezahlt sein. Alle Geldbeschaffungsmöglichkeiten auf dem Wege der Besteuerung oder Verpfändung von Landesteilen, Schlössern und Städten und ganzen Ämtern, wie sie häufig vorkamen, sind erschöpft. Die Stände sind zur Bewilligung weiterer Steuern, Beden, nicht zu haben. (Beden sind außergewöhnliche, vom Landesherrn erbetene Abgaben im Gegensatz zum feststehenden, regelmäßig zu zahlenden „Schatz“). Da beschreitet der Herzog einen neuen, bis dahin ungebrauchlichen Weg, er wendet sich unmittelbar an seine „Untersassen“, Untertanen, Bürger und Bauern, und bittet sie, ihm größere und kleinere Beträge zu leihen. Das geschieht durch Vermittlung der Schultheissen der einzelnen Ortschaften. So wissen wir es besonders in Hückeswagen, von dessen Oberhaupt, Wennemar von Paffrath, da hierüber ein urkundlicher Bericht vorliegt. Er stellt eine Liste derjenigen Personen auf, von denen „er meynde un onverlacht (überlegt) hat“, daß sie imstande seien, seinem Herzog zu „entlehen“ (leihen). Es handelt sich nur um „etzliche“, und er hofft, daß er in Freiheit und Kirchspiel 200 Goldgulden zusammen bringen werde, ja, er setzt hinter jede Person gleich die Summe, die er glaubt, von ihr bekommen zu können. Die Leute werden also „geschätzt“, und darum wird die Sache auch als „Schattung“ (Schätzung, Einschätzung) „der Untersassen“ bezeichnet. Der Herzog hatte gedacht, von jedem 10 Gulden zu erhalten, aber nachher ist er auch mit kleineren und kleinsten Beträgen bis zu einem und einem halben Goldgulden zufrieden.

Die freien und die geistlichen Güter sollten - weil sie rechtlich „steuerfreie“ waren - eigentlich unbeteiligt bleiben, aber man schrieb sie ebenfalls in die Listen, und wer sich nicht wehrte, mußte zahlen. Und so sehr lag dem Herzog ein Gelingen seiner Anleihe am Herzen, daß er persönlich seine Ämter bereiste, persönlich die auf der Liste stehenden Untertanen empfing und sie persönlich um ihren Beitrag ansprach. Bei uns geschah das am 19. März 1487 auf Schloß Burg. Hier wurden zuerst Bürgermeister und Bürger der Freiheit Burg, dann die Untersassen des Amtes Bornefeld und zuletzt die Hückeswagener unter Führung ihres Schultheissen empfangen.

Heinrich vom Waage ist auch darunter und erklärt sich bereit, 2 Goldgulden zu geben. Dieselbe Summe zahlen von Hückeswagen von den 63 aufgerufenen 31 Bürger, d. h. die Hälfte.

Fünfzehn	geben	3 Goldgulden
Acht	geben	4 Goldgulden
Sechs	geben	5 Goldgulden
Einer	gibt	6 Goldgulden
Einer	gibt	7 Goldgulden
Einer	gibt	8 Goldgulden

aber niemand gibt die erhofften 10 Goldgulden. Bei den aufgerufenen Bauern handelt es sich um die Hofbesitzer. Von den Freien sind außer Heinrich vom Waag auch herangezogen die auf Bornbach, Elberhausen und Langenberg. Die Freien auf Kleppersfeld und Fürweg sind nicht aufgeführt, sie haben sich also ausgeschlossen.

Da die Abgabe als eine freiwillige (!) gelten sollte, ist aus den 2 Goldgulden des Heinrich von Waag nicht zuverlässig auf die Größe seines Besitzes oder seine wirtschaftliche Lage zu schließen. Da er rechtlich nicht zu leisten brauchte, ist sie hoch genug. Der Bornbacher zahlt 4, der Elberhauser und der Langenbacher zahlen je 3 Goldgulden, die auf Fürweg und Kleppersfeld nichts. Heinrich vom Waage schließt sich nicht aus, wie die beiden letztgenannten Freien, ist aber auch nicht so gebefreudigt wie die erstgenannten. Er ist also wohl ein überlegender, vorsichtiger und sparsamer Haushalter gewesen.

Peter zum Waage ist an dieser Staatsanleihe, wie wir sie am besten bezeichnen, nicht beteiligt. Da Peter aber wohl schon vor 1481 (Beginn der Kirchenrechnungen) die Haferrente entrichtete, muß er damals in irgendeiner Beziehung zum Hofe Waag gestanden haben. War er Pächter oder Mitbesitzer? Besaß er ihn gemeinsam mit Heinrich? Löste er sich später vom Hofe und betrieb nur noch seine Walkmühle an der Brunsbach? Wurde er wegen dieses seines Hauptberufes bei Anleihen nicht herangezogen? Berief er sich als Freier auf seine Steuerfreiheit und weigerte er sich als solcher zu zahlen? Das würde für einen aufrechten Charakter und ein ausgeprägtes Rechtsempfinden sprechen! Wir können nur vermuten, nicht klar sehen und wissen nicht einmal, ob beide - Peter und Heinrich - Brüder oder Blutsverwandte gewesen sind.

Zur herzoglichen Anleihe steuern noch bei Theis to Waage aus Lennep und Theis to Waage aus Wermelskirchen, und zwar jeder von ihnen 3 Goldgulden. Ich erwähne die Tatsache mit Bedacht, weil sie beweist, daß die von Waage schon 1487 in Lennep und Wermelskirchen ansässig sind! Die gleichen Vornamen deuten nur auf eine, vielleicht sogar enge Verwandtschaft hin. Ihre Wohnsitze gehören demselben Amte Bornefeld an, das damals noch nicht verwaltungsmäßig mit dem Amte Hückeswagen zusammengelegt war (das geschah erst 1555). Um dieselbe Person kann es sich trotz des gleichen Namens und der gleichen Summe nicht handeln. Ein doppeltes Bürgerrecht eines Mannes, hier in Lennep und da in Wermelskirchen, ist nicht denkbar und mir in keinem Falle bekannt. Auch eine doppelte Besteuerung läßt sich derselbe nicht gefallen, auch aus dem Grunde nicht, weil die ganze Sache höchst unpopulär war und direkt als Nötigung empfunden wurde.

Wohl kommt es einmal vor, daß ein Hückeswagener Bauer vom Hofe Bornefeld sich auf der Wermelskirchener Liste findet und in Wermelskirchen erfaßt wird. Hier handelt es sich um einen sogenannten „Aasmärker“, der auf dem gleich jenseits des nahen Weges oder Busch, besitzt und schon in Wermelskirchen seine Abgabe zeichnet, weil Wermelskirchen vor Hückeswagen „vorgenommen“ wird. Man denke dabei an die sogenannte „Forense“-steuer, d. h. die Besteuerung eines Fremden, der in der ihn steuernden Gemeinde Grundstücke besitzt, ohne dort „eingebürgert“, „eingepfarrt“ zu sein.

In den Jahren 1502, 1512 und 1513 stoßen wir in Hückeswagen auf einen **Aloff (Adolf) zum Waage**. Er zahlt 1513 an die Hückeswagener Kirchenkasse „an pachte“ einen overländischen Gulden, etwa 12 bis 15 Albus. Wofür, wird nicht gesagt. Für die Wiese bei der Walkmühle, für die Peter, wie wir bereits oben sahen, in späteren Jahren, nämlich 1518 und 1520, den gleichen Pachtzins von je 14 Albus entrichtete. Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Hans, Peter oder Heinrich verraten die Akten nicht.

Eine Liste der Hoexhover, Hückeswagener Einwohner von 1487, die im Original im Münchner Staatsarchiv und in einer Abschrift von Faehl im Kölner Staatsarchiv ruht, enthält keinen tom Waag. Aber sie nennt überhaupt nur 30 Personen, ist also überaus ärmlich, wenn wir an die Fülle der über 200 Familien denken, mit denen uns die Kirchenrechnungen von 1481 bis 1559 bekannt machen.

Eine zweite Einwohnerliste Hückeswagens von 1532 im Archiv des historischen Museums der Stadt Düsseldorf nennt unter der Berghauser Honschaft, zu der Waag gehört: **Johann to Waage** und **Trintgen** (Katharina) syn Huysfraw, **Johanngen** (der junge Johann) und **Trintgen** syn Huysfraw, **Henrich to dem Wage** und **Druytgen** (Gertrud) syn Huysfraw, **Aeloff** (Adolf) syn Son (Sohn), **Greitgen** (Grete) syn Tochter und **Margareten to dem Wage**. Aus meinen Akten ist mir keiner von ihnen bekannt. Ob der Johann ein Sohn *Aloffs* von 1513 oder *Peters* von 1487 und der kleine Johann ein Sohn dieses Johannes ist, bleibt ungewiß, ebenso, wo *Margarethe* unterzubringen ist.

Zur Erklärung des vorerwähnten Wortes „Honschaft“ diene folgendes: Das alte Wort, auch Hond- und Hundschaft geschrieben, bedeutet Hunderschaft. In „hon“, „hond“, „hund“ steckt schon der Begriff „hundert“, und Hundert ist eine Hundertreihe (centena). Schon die römischen Berichte über das alte Germanien (Tacitus) wissen, daß die Schlachtreihen der Männer nach Sippen zu rund 100 zusammenstanden und zusammen kämpften. Auch im Frieden bestand dieser Zusammenhalt, erst bei der Besiedelung eines neugewonnenen, durch Kampf oder Rodung erworbenen Gebietes. Die Sippe siedelte zusammen und besetzte eine Honschaft, d. h. einen Bezirk für rund 100 Familien ausreichend. (Sippe bedeutet eine Großfamilie), es mögen ihrer etliche mehr oder weniger gewesen sein; das germanische Großhundert zählte 120 (= 10 x ein Dutzend). Zum Lebensunterhalt einer Familie hielt man zu Karls des Großen Zeiten eine Hufe = 60 Morgen für erforderlich, für eine Hundertschaft also 6000 Morgen. Hückeswagen hatte vier Honschaften = 24.000 Morgen, und genau in dieser Größe wurde sein Bezirk aus dem Markenwalde herausgeschnitten. Durch alle Jahrhunderte blieb es in dieser Größe erhalten.

Ich sprach von 4 Honschaften. Die spätere „Freiheit“ Hückeswagens, um 1350 entstanden, gehörte vorher zur Berghauser Honschaft, die sie noch heute von allen Seiten einschließt. Die Honschaft war ursprünglich eine in sich geschlossene, selbständige „Gemeinde“ mit eigener Verwaltung. Gemeinde wird sie bisweilen auch in den alten Verwaltungsrichtlinien genannt. (z. B. Gemeinde Berghausen). Sie übte den Rechtsschutz und die Rechtspflege selbständig aus, sie regelte Heerwesen und die gemeinsamen wirtschaftlichen Belange. Das geschah unter Leitung und Aufsicht des „Honnen“ oder „Hunnen“ (centurio huno). Sie bildete im fränkischen Reichsgebiet in ältester Zeit den untersten Verband der Volksgemeinschaft, des Staates; im sächsischen steht ihr die Bauernschaft gleich. Mehrere Honschaften fügen sich zum „Gau“ zusammen, an dessen Spitze der Gaugraf als Vertreter der königlichen Gewalt steht in allen eben genannten Angelegenheiten des Rechts, Gerichts und des Heerwesens.

Im späten Mittelalter waren die Honschaften nur noch rein örtliche Verwaltungsbezirke, vor allem bezüglich des Polizeiwesens. Der Honne sank zum Polizeiboten, Büttel, herab. In Hückeswagen bildeten vier Honschaften nach Ausscheiden der Freiheit das Kirchspiel. Das war der Bezirk, soweit die „Rede“, die Verkündigung der Kirche reichte (mittelhochdeutsch bispiel, später bi - spil = Beispiel = Beiredede, beigefügtes Gleichnis zur Erläuterung des Gesagten). Bis 1920 bildete das Kirchspiel Hückeswagen noch eine politische Gemeinde für sich und wurde erst dann mit der Freiheit, seit 1859 Stadt Hückeswagen, zur Stadtgemeinde Hückeswagen vereinigt. Im kirchlichen Leben ist noch ein Rest der alten Selbständigkeit der Honschaft erhalten geblieben. Sie bildeten eigene Wahlbezirke, von denen jeder für sich seine eigenen Presbyter, früher auch, bis 1921, seine Repräsentanten, zu wählen das Recht hatte.

Im Jahre 1538 treffen wir auf einen **Johan tom Wage** in Lennep. Eine Urkunde vom 20. Dezember 1538, in der *Clemens von Rade* und *Gertrud*, seine Hausfrau, beurkunden, eine Erbrente verkauft zu haben, schließt, - ich übertrage ins heutige Deutsch: „*Zur Beurkundung der Wahrheit haben wir - die Verkäufer - den ehrsamten Peter Panzer, zur Zeit Bürgermeister von Lennep und Johann zum Waage, Schöffen daselbst, gebeten, ihre beiden Siegel an diesen Verkaufsbrief zu hängen*“. Hier ist wohl eine Erklärung des Wortes Schöffe am Platze. Es kommt von *schaffen* her, in der Bedeutung rechtschaffen, Recht erweisen. Die ursprüngliche volle Form heißt der Scheffen. Das ö im Schöffe ist unorganisch. Das eigentliche Wort für den Ausspruch des Scheffen ist wissen = weisen. Das Recht wird gewiesen nach den Rechtsbräuchen der Väter in ihren Weistümern. In ihnen sind die vorkommenden Fälle mit ihrer Entscheidung (ihrem Urteil) aufgezeichnet. „*Wär sake dat ...*“ und „*geschäh es, daß ...*“ sind darum wiederkehrende, stehende Formeln der Weistümer. Natürlich leben alte Entscheidungen auch ohne schriftliche Überlieferung. - Der Scheffen war nicht gerade ein studierter Jurist, aber doch ein welterfahrener und tief im Volksleben und -empfinden verwurzelter Mann, auch *Johann vom Waage*. Ratsscheffen heißen sie, weil sie dem städtischen Rat angehören und gleichzeitig Gerichtsherren sind. Sie stammen aus dem Stadtpatriziat.

Dieser **Johann** ist Ratsschöffe, d. h. Mitglied des städtischen Rates und Mitglied des öffentlichen Gerichts. Solche Ehrenämter bekleiden nur alteingesessene Geschlechter. Daß die *tom Waage* bereits 1487, also 51 Jahre lang in Lennep saßen, sahen wir vorhin schon, daß es wohl noch länger war, dürfen wir nunmehr annehmen. Wahrscheinlich hat sie das Tuchgewerbe, das die Verwandten in Hückeswagen seit Alters her betrieben, veranlaßt, sich in der Tucherstadt Lennep niederzulassen, zumal es feststeht, daß sie hier wie in Hückeswagen eine Walkmühle betrieben, also auch Tucher waren.

1544 besiegelt der „*ehrsame Johann tom Waege*“ einen Erbrentenverkaufsbrief der Eheleute Johann und Katharina Spangen an „*H. (Herrn) Heynrich tom Waege, vicarius sent niclaes altarys binnen der kyrchen toe Lennep (und) alle syne nachkomelyngen (nachfolgenden) altayristen*“. Die Erbrente für alles Land der Verkäufer, Gut und Haus, beträgt hier 2 bescheidene Gulden, 22 Weisspfennige, Albus für jeden Gulden myn (minder = weniger) 14 raeder heller. Der Raeder Albus hatte ihrer 12. Auch diese Summe wirft ein aufklärendes Licht auf die Größe Niederwaags im Jahre 1433 durch die Höhe seiner Haferrente.

Im Jahre 1544 ist unser *Johann tom Waege* Bürgermeister der Stadt Lennep.

Über die Wahl des Bürgermeisters berichtet eine Chronik des 17. Jh. (von Berg, Urkundenbuch der Stadt Lennep, Seite 18):

„In der Stadt Lennep wird am Tage des heiligen Apostels Johannes - 27. Dezember - aus der Zahl der Schöffen der Bürgermeister von den Bürgern, die durch Stadtboten tags zuvor, nämlich am Tage des heiligen Stephanus - 26. Dezember - durch öffentlichen Aufruf in der Kirche zur Wahl aufgerufen werden, gewählt, und der aus seinem Amt scheidende Bürgermeister wird Richter und verwaltet in diesem (nächsten) Jahre in der Stadt das Amt des Richters. Der Bürgermeister amtiert nach bestehendem Brauch nur ein Jahr.“

Die Eidesformel für ihn lautete nach Aufzeichnungen aus dem 16. Jh. (Seite 19):

„Ich schwöre einen Eidt zu Gott, das ich dieses Jar als ein Diener unseres genedigen Herrn, seiner Fürstlichen Gnaden, Hoheit und Herlichkeit in seiner Fürstlichen Gnaden Statt Lennep und der gantzen Burgerschaft daselbst binnen und bussen derselben Statt nach alle meinen vunft (5) sinnen und vernunft getrewlich bewahren und unser Statt Lennep Privilegien die der Statt von unserm gnedigen Vorhern seliger Gedechtnusse von Hern zu Hern confirmirt und bestetoget, getrewlich verthedigen und handhaven, den vereidten scheffen nach meinen vunft sinnen rechte urthel (Urteile) weisen, den Burgerschatz (die Steuer) recht setzen und einem jeden Burger auf das förderlichste zu seinem recht verhelfen (werde). Dies will ich stets getrewlich, stede (fest), vast (fest) und unverbrochen (unverletzt) halten, so mir Goot helf und sein heilig Evangelium. Item (weiter, wird hinzugefügt) muss der newgekorene Bürgermeister upstan (stehend) mit ausgestreckten Armen und aufgerichteten leiblichen Vingern schwören.“

Die Bekanntmachung in der Kirche darf uns nicht Wunder nehmen. So wollte es der alte Brauch bei allen öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Jahre 1545 war also *Johann vom Waege* nach dem in Lennep geltenden Brauch Richter der Stadt.

Das Siegel des Johann von Waege, des Bürgermeisters, hängt an einer Urkunde über den Verkauf einer Erbrente vom 5. Juni 1545. Sie ist von der Größe eines alten Talerstückes und trägt die Umschrift: „*JOHANNIS TOM WAEGE*“ in großen lateinischen Buchstaben. Auf dem inneren Wappenschild zeigt es ein Symbol, das schwer zu deuten ist, meiner persönlichen Meinung nach aber eine Wasserwaage darstellte. Ich weiß, daß meine Deutung Widerspruch finden und mit mancherlei Gründen abgelehnt werden wird, aber es ist immerhin eine, die von vorhandenen Gegebenheiten ausgeht. Es handelt sich also um eine Hypothese, aber Hypothesen sind in der Geschichtsschreibung nicht bloß erlaubt, sondern notwendig und verlieren ihren Wert nur dann, wenn sie ohne Voraussetzungen in der Luft hängen. Lassen Sie mich also meine Meinung äußern. Entweder hat man in Anlehnung an den Namen ein sinnfälliges „*redendes*“ Wappen gewählt, oder die Herkunft der Familie vom Hofe Waag ist nicht mehr lebendig. Man hört nur noch den Klang des Wortes und lehnt den Namen an Waage an, damals, wie auch heute noch vielfach, Waage geschrieben. Wasserwaage, so las ich dieser Tage in einem alten Lexikon, wird oft mit zu weitgehender Ausdehnung des Begriffes jedes Instrument genannt, mit welchem man die Horizontallinie, wie sie jeder Wasserspiegel angibt, auffinden kann. Die früher allgemein gebräuchliche Waage (Kanalwaage) bestand aus einer längeren waagerechten Röhre; an deren Enden 2 senkrechte Glasröhren den horizontalen Stand des zwischen beiden frei kommunizierenden Wassers zeigen. Sie dient direkt zum Nivellieren, ist aber jetzt durch weit genauere Instrumente verdrängt (1873: Lexikon erschienen bei *Georg Joseph Manz*):

Es ist bezeichnend, daß der Richter *Johannes de Waage* die Waage als Siegelzeichen führt. Ein Ständer hebt die Waage empor als Symbol der Gerechtigkeit, über die er als Richter zu wachen hat. Daß er eine Wasserwaage wählt, erklärt, wie ich annehme, die damals noch lebende Gleichsetzung Waage gleich Wasser. Eine Rune ist das Siegelzeichen nicht. Runen sind nordgermanisch und in Deutschland kaum belegt. Eine Hausmarke? Hausmarken sind Symbole und müssen in irgendeiner Bedeutung zur Familie, d. h. ihrem Namen, ihrer Beschäftigung oder ihrem Gute stehen. Eine solche finde ich bei den Tewaags, sofern es sich nicht um eine Waage, sondern eine Rune handeln sollte, nicht. Ich kenne überhaupt keine, die dem in Rede stehenden Zeichen entspricht. Es kommt weder im Futhark, dem Runenalphabeth, noch in den mir bekannten nordischen Runenschriften vor (Vergleiche zu Wasserwaage: Fritz Schmidt, Geschichte der geodätischen Instrumente, Neustadt a. d. H. 1935, Tafel I, Figuren 11 und 14, Tafel II. Figur 16).

Die nächste Nachricht, die wir von den **tom Waage** in Lennep besitzen, beweist, daß sie evangelisch sind. Sie ist enthalten im „*Erkundungsbuch der Geistlichen im Herzogthum Berg de anno 1550 betreffs Reformation*“. Der Lenneper Bericht steht auf Seite 85 und in ihm werden genannt unter den „*Abtrünnigen*“: **Heinrich tom Waeg** und unter den „*resipiscenten*“, Gebesserten, **Joes tho Waig** und **Greit tho Waig**.

Ohne die geschichtlichen Erläuterungen bleibt die Sache unverständlich. Ich gebe sie deshalb und folge dabei meinen kirchengeschichtlichen Arbeiten, Geschichte der Reformation in Hückeswagen 1925, Adolf Clarenbach 1929, Geschichte der evangelischen Gemeinde in Hückeswagen 1937 und Bemerkungen zur Reformation in Lennep 1926 in Romeryke Berge, Beilage zum Lenneper Kreisblatt:

„Seit 1539 regiert in Berg Wilhelm der Reiche. Er war noch jung, als er zur Regierung kam, erst 22 Jahre alt und ein Freund der neuen Lehre. Er stand der Augsburger Konfession nahe und empfing das Abendmahl mit Brot und Wein. Er duldet in seinen Erblanden überall den Zusammenschluß der an vielen Orten entstandenen evangelischen Kreise und 1540 sogar den Übertritt seiner ganzen Stadt Wesel zum Luthertum“. In demselben Jahre fingen die Vikare Johann Schlunkrave und Steffen, beide von Bremen gebürtig, und der Pfarrer Henkel in Lennep an, für die Reformation zu wirken, indem sie auf den Grundlagen des Märtyrers Adolf Clarenbach fortarbeiteten (ältestes Lenneper Kirchenbuch). Schon die Berufung der beiden Vikare aus dem evangelischen Bremen beweist, daß vor 1540 eine evangelische Bewegung herrschte und maßgebend war. Das Nachtmahl des Herrn wurde unter beiden Gestalten gespendet, die Feier- und Heiligentage der alten Kirche abgeschafft und im Gottesdienst die Lehre Luthers verkündet. Als aber Herzog Wilhelm den Krieg, den er mit Kaiser Karl V. um Geldern führte, verlor, wurde er von seinem kaiserlichen Gegner zu Venlo, am 14. September 1543, schwer gedemütigt. Seine bisherigen Länder erhielt er nur unter dem feierlichen Versprechen zurück, daß er sie in dem orthodoxen Glauben erhalten und nicht dulden werde, daß irgendwo religiöse Neuerungen eingeführt und da, wo bereits durch einige seiner Untertanen solche eingeführt worden seien, dafür sorgen werde, daß solchen aufgehoben würden. In Lennep wurden die beiden evangelischen Vikare gefänglich nach Düsseldorf geführt und des Landes verwiesen (1543 / 44). „*Inzwischen*“, schreibt jenes älteste Kirchenbuch Lenneps, „*ist das Exerцитium, die freie Religionsausübung gehemmt*“; Gehemmt, nicht unterdrückt. „*Die lutherisch Gesinnten zogen nach Wengern und Herdecke in der Mark zu Predigt und Kommunion*“. Henkel, der Pfarrer, wurde abtrünnig und blieb im Amt.

Um sich über den Zustand der kirchlichen Gemeinden zu unterrichten, ordnete der Herzog 1550 eine Visitation derselben an. In Lennep setzte sich *Henkel* in scharfen Gegensatz zu den evangelischen Kreisen und hält es, trotz entgegenkommender Haltung der Landesregierung in der Abendmahlsfrage, die den Genuß von Brot und Wein duldet, für notwendig, den Revisoren diejenigen namhaft zu machen, die sich letzten Ostern geweigert hatten, das Abendmahl nach streng katholischer Weise zu empfangen. Es sind 65 Personen, die nicht in einer Gestalt kommunizieren und 45 Resipiscenten, Gebesserte, die wohl dem Pfarrer versprochen hatten, in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren.

Zu den Abtrünnigen gehörte **Heinrich tom Waag**. Daß es der Vikar des Antoniusaltars von 1544 ist, ist möglich, aber nicht zu beweisen. Auch die Resipiscentes **Joes** (Johannes) und **Grete tho Waig** wenden sich später wieder der evangelischen Lehre zu. Lennep wurde eine ganz evangelische Stadt. 1589 bekennt sie sich zur Augsburger Konfession „*pure und simpliciter*“, und das auch dem neuen Visitator gegenüber.

In Hückeswagen sitzen noch immer Teile der Familie **tom Waag** auf dem alten Stammgut. Am 11. April 1587 findet eine Musterung der Ritterschaft, der Freien und Dienstreiter des Herzogtums Berg statt. Bei ihr erscheinen auch die Besitzer unserer freien Güter. Genannt wird unter ihnen auch *Dietrich zu Wage* (Jülich-Bergische Geschichtsblätter 1934, Nr. 3 und 4).

Eine ähnliche Musterung fand auch einmal bei uns an den 3 Bäumen statt. Der **Dietrich zu dem Waage** wird auch im Jahre 1594 erwähnt (*Harless*, Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen, Seite 143), desgleichen 1596 in den Verhandlungen betreffs Aufgebot der Jülich-bergischen Lehns - Vasallen 1568 - 1599, Gen. Nr. 42. Hier wird Waag ausdrücklich als „*Sattelhof*“ bezeichnet. Ein gleichnamiger **Dietrich zur Wage** erscheint unter den freien Dienstreitern und Sattelgütern im Jahre 1648 (Staatsarchiv Düsseldorf, Verhandlungen betreffend das Aufgebot der Jülich-Bergischen Lehns-Vasallen 1604-1648, Generalia, Akten Nr. 43). Hier werden noch einmal 6 freie Güter in Hückeswagen genannt:

Bornbach
Oberlangenberg
Niederlangenberg
Elberhausen
Kleppersfeld
Waag

mit dem Zusatz: „*Die sechs Höfe tun (zusammen) zwei Pferde*“. - Der siebte freie Hof, Fürweg, fehlt. Er gehörte 1538 dem einzelnen adeligen Herrn bei uns, **Thym von Schlenderhan**, und 1594 seinem Verwandten **Johann von Gertzgen**. Die Bemerkung: Die sechs Höfe tun (zusammen) zwei Pferde, erklärt sich leicht: Die Kriegsnot der Zeit, zuletzt der Dreißigjährige Krieg (1618-1648), haben unsere Bauern arm gemacht, und urkundlich wird berichtet, daß sie sich - auch noch später - zur Saat und Ernte Pferde aus dem benachbarten Märkischen entleihen mußten.

Im Archiv der evangelischen Gemeinde Hückeswagen (Aktenzeichen V IV b) ist ein **Driess** (Drees) = Andreas zu Wagh erwähnt. Das Aktenstück betrifft Kriegslasten 1643 - 1653, also des Dreißigjährigen Krieges, die nach dem Frieden zurück vergütet werden. Wichtig für uns ist der hier vorliegende Beweis, daß auch der Hof Waag damals gelitten hat, wohl durch Plünderungen und Brandschatzungen. *Andreas* bekommt 4 Rtlr. Rückvergütung. Bei der erwähnten Armut - auch der bürgerlichen Gemeinde - ist das nicht „*erbärmlich wenig*“. Gerade Hückeswagen war von 1631 ab Tummelplatz aller Kriegführenden Parteien und dies, weil es von 1631-1653 eine kleine selbständige, aber ohnmächtige bergische Unterherrschaft geworden war, die *Adam von Schwarzenberg* besaß.

Bei den 1587 genannten **Mergen** (Maria) *Kind zu Waghe* und **Jaspar** (Kaspar) **zu Wage** handelt es sich um Arme der Gemeinde, die aus der Armenkasse der bürgerlichen Gemeinde unterstützt werden. Das beweist schon der Zusatz: „*entfangen für 5 Albus Brot auf dem Charfreitag*“. Das Vorhandensein dieser Armentspende wird 1589 in dem Bericht des **Craminäus** (*Harless*, Seite 248) bestätigt. Aus derselben Spende stammt auch die Ausgabe von 1 Taler für „*Lade*“ (Sarg) und Begräbnis des eben genannten *Jaspar*.

Im Jahre 1611 wird in den Prozeßakten des Kirchspiels gegen **Gebr. Pabst** (Wetzlarer Akten H 269 Nr. 6031) ein **Tilmann zur Wage** als Zeuge aufgeführt. Weiteres wissen wir von ihm nicht. In dem Prozeß handelt es sich um ein von dem Pabst der Gemeinde gegebenes Darlehen von 1.000 Rtlr.. Der Prozeß geht erst 1653 zu Ende. Am 21. Juni 1653 quittiert Agnes Deutz, Witwe des **Dr. Wilhelm Pabst**, über den Empfang des Geldes „*tausend Reichstaler in Courant geld und 27 ½ Rtlr. Aufgeld samt einer Provision(Zinsen) von 50 Rtlr.*“.

Eine amtliche Aufzeichnung von 1666 berichtet: Im hiesigen Amt Hückeswagen sind 6 steuerfreie Sattelgüter gelegen. Bei ihren Besitzern wird unter anderem genannt: *Johann Pick zu Wage*. Zum erstenmal bei uns erwähnt werden dieser **Johann Pick zum Wage** und **Trinen**, Eheleute, 1644. Sie erscheinen auch am 3. Juli 1645 und am 15. März 1662. Es geschieht im gerichtlichen Verzichtleistungs- und Übertragungsprotokoll des Kirchspiels Hückeswagen (Staatsarchiv Düsseldorf, Bergische Gerichte 1658 - 1747).

Die **Picks** haben den Hof Waag also durch Kauf an sich gebracht und nach ihnen trägt er fortan den Namen *Pixwaag*. Das Verzichtleistungs- und Übertragungsprotokoll des Kirchspiels Hückeswagen berichtet über stattgehabte Verkäufe. Zum Beweise führe ich zwei weitere Beispiele an, die den Hof *Pixwaag* betreffen.

Hückeswagen, den 20. Mai 1715:

Vor den Scheffen Hans Peter Steinkauler und Johann Borner erscheinen am Gericht die Eheleute Deussberg und zeigen durch „Halm“, Hand und Mund an, daß sie das Erbgut zu Pix Waag laut Kaufbrief von Clas Vos erworben haben. Der Vorbesitzer leistet Verzicht darauf und überträgt es den Ankäufern „nach Gerichtsbrauch“.

Und Hückeswagen, den 1. April 1723: Vor den Scheffen Hans Peter Steinkauler und Tillmann Frohnhausen erscheinen am Gericht die Eheleute Joes (Justus) Deussberg und erklären mit „Halm“, Hand und Mund, daß sie von den Eheleuten Severin Kruss ihr Kind- und Erbgerechtigkeit zu Pixwaag gekauft haben. Der „Halm“ war ein feierliches Symbol, das bei der Übergabe dem Ankäufer als Zeichen des vollzogenen Verkaufs überreicht wurde.

Die **Picks** erscheinen nicht mehr auf Pixwaag, der Hof ist zersplissen. Die Familie **Pick** erwirbt 1644 auch den „*Hof am Berge*“, nun Pixberg genannt. Von ihm kommt die heute weitverbreitete Familie **Pixberg**, die sich mit x schreibt. So unterzeichnen ihre Glieder in allen Teilungsakten, die ich über den Hof besitze. Pixwaag - in dieser Zusammenstellung - hat keinen Familiennamen geliefert.

Die alte Haferrente bleibt am Hofe Pixwaag hängen. Im Jahre 1694 ist ausdrücklich in der „*Vikari-enrechnung dero Reformierter Gemeinde Hückeswagen*“ vermerkt:

„*Erstlicher Empfang von diesem Jahre auff Martini zu Pickswagh neun Malter Haber, zwey Turnusche und zwei Capaunen davor diess Jahre. Empfang 17 Rtlr.*“ (Akten BVE im evgl. Pfarrarchiv Hückeswagen: Pixwaager Haferrente, Prozeßakten 1433 - 1862)

Aus demselben Jahre 1666 besitzen wir noch eine Spezifikation derjenigen Personen, welche am 27. Dezember im Amt Hückeswagen den Huldigungseid geleistet haben. Eine Abschrift des Originals im Düsseldorf Hauptstaatsarchiv fand ich bei den Hückeswagener Akten und habe sie in meiner vergriffenen Arbeit „*Hückeswagener Familien in 5 Jahrhunderten*“ schon veröffentlicht. Auch hier erschließt erst die geschichtliche Schau das Verständnis. Seit 1609 schwelt der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Die Hauptbeteiligten sind Kurbrandenburg und Pfalz Neuburg. Zu einer vorläufigen Teilung des Erbes kam es bereits 1614;

Brandenburg erhielt: Cleve, Mark, Ravensberg

Pfalz - Neuburg: Jülich und unser Berg

unbeschadet der beiderseitigen Rechte an dem ganzen Besitz. Die folgenden Jahrzehnte sind voll von Vergleichsverhandlungen politischer und religiöser Art. Die politischen kamen 1666 zum Abschluß im sogenannten Hauptvergleich von Cleve. Im Wesentlichen bringt er eine Bestätigung der Abmachungen von 1614. Wir Berger bleiben Pfalz-Neuburgisch. Da der Vergleich endgültig war, verlangt unser Landesherr **Philipp Wilhelm** (1653 - 1690) eine förmliche Huldigung für sich; freilich nicht von allen Untertanen, nur die Freien werden dazu verpflichtet, da ja nach formellem Recht ihre Höfe nur als verlehnt gelten. Darum erschienen die Freien und die Besitzer der beiden lehrwürdigen Güter. Für die Freien sind alle genannt, für Waag **Johann zum Waag**. Ob dieser **Johann** der im gleichen Jahre genannte **Johann Pick** ist, sei dahingestellt; gut möglich, daß er bei der Huldigung mit dem Namen des Hofes aufgerufen wird.

Der letzte *zum Waag* in Hückeswagen ist 1683 *Dress = Andreas zum Wag*. Er unterschreibt den Religionsvergleich vom 9. Januar 1683. (Siehe meine Geschichte der Reformation in Hückeswagen, Seite 115), in dem der reformierten Gemeinde u. a. die Kirche zum alleinigen Gebrauch abgetreten wird. Er zeigt evangelischerseits außer denen vom Pastor und Kirchmeister nur noch vier Unterschriften, vielleicht den vier Honschaften entsprechend. Ist die Annahme richtig, so handelt *Andreas zum Wag* als Vertreter der Berghäuser Honschaft. Jedenfalls spielt er im kirchlichen Leben eine bedeutende Rolle.

Mit ihm verschwinden die **tom Waags** aus den Akten unserer Gemeinde Hückeswagen. Ich selbst habe ihrer Hunderte aus Privatbesitz gesammelt und noch weit mehr amtliche durchgesehen, aber keinen des alten Geschlechtes mehr gefunden. (Auch die Picks sind nach 1666 nicht mehr festzustellen.)

Der Hof Pixwaag wird fortan Kaufobjekt und zersplisst. 1701 sind seine Besitzer **Kaiser** und **Osenbergh** (Osenberg), die sich weigern, die Haferrente weiter zu zahlen, aber, als ihnen mit Pfändung gedroht wird, nachgeben. 1708 wird als Miteigentümer **Hermann Kürten** genannt. Ihm folgt **Witwe Höhe** und **Christian und Arnold Duesberg**.

In einem Kaufvertrag vom 15. November 1713 wird das Gut wieder als *Sattelgut* bezeichnet, das *steuerfrei* ist. In ihm handeln der Vormund des minderjährigen **Hermann von der Höh** und **Peter Düsberg**. Am folgenden Tage treten die Brüder **Johann** und **Peter Höh** „*kraft Beschuddung*“ den getroffenen Abmachungen bei. Das Sichberufen der Brüder auf das „*Beschuddungsrecht*“ beweist, daß die Familie schon vor 1713 auf Pixwaag gesessen hat. Der Ausdruck *Beschuddungsrecht* wird auch mit *Näherrecht* oder *Abtretungsrecht* wiedergegeben. Es räumt Verwandten, Miteigentümern, Vorbesitzern der Güter bei einem Kauf ein Vorgebot, ein Vorkaufsrecht ein, weil sie die „*Näheren*“ waren (beschudden = beschützen).

Um 1800 besitzen die Erben **Abhoe** einen Spliss, einen anderen Pfarrer **Eberhardi**. 1806 erscheinen die **Langenberg** und **Bornefeld**. Oft wird bei diesen Verkäufen hervorgehoben, daß das Gut steuerfrei, aber mit der Haferrente belastet sei.

Im Jahre 1810, zur Franzosenzeit, wird das Privileg der Steuerfreiheit aufgehoben. Nach ihrer Beseitigung beginnt der Kampf der Pixwaager Bauern um Befreiung von der Last der Haferrente. Er endet erst 1863 durch einen Vergleich mit der reformierten Gemeinde nach vielen unerquicklichen Prozessen (siehe das Nähere in meiner Arbeit „*Aus der Geschichte des Hofes Pixwaag*“. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein, weil es die **Teewags** nicht unmittelbar angeht).

Die Lenneper **tom Waag** sind auch nach 1550 noch weiter bezeugt. Das Archiv der evangelischen Gemeinde Lennep besitzt aus dem Jahre 1577 ein Verzeichnis der jährlichen Rente ihrer St. Jacoby-Vicarie. Nach ihm (Seite 21) zahlt ihr ein *Peter zum Wage* 4 Albus „von einer Rhamen“. Das zunächst unklare Wort *Rhamen* habe ich schon oben bei der Walkmühle op der Brunsbeeke gedeutet. Auch dieser *Peter zum Wage* von 1577 ist also Tuchfabrikant. Die Lage seiner Walkmühle verrät der herangezogene Fundationsbericht mit der Bemerkung (Seite 18), „*daß eine wöll (Woll) oder walkmüll mit sambt auch ihrem wasserzufluss und zubehör*“ zur Unterhaltung des St. Jacoby-Altars beitrage, die unter dem Müllersnerge liege“.

Um 1630 wird wohl dieselbe Walkmühle bei Lennep mit dem Zusatz erwähnt: „*Froweins unterste mühle besitzt Johan Wag und gibt darab (davon) 40 Albus*“. Ob an die genannte Vikarie, ist hier nicht gesagt.

Wie im 16. Jh., so sind die *tom Wags* also auch im 17. Jh. Tuchfabrikanten in Lennep, und das gleichfalls noch im ausgehenden 18. Jh., wo in dem „*Jülich und Bergischen gnedigst privilegierten Kaufmannskalender fürs Jahr 1795, Elberfeld*“, zweiter Teil, von I. A. Mannes, Seite 274 unter den Kaufleuten von Lennep ein *Caspar Peter Tewag* aufgeführt wird als „*Besitzer einer Tuchfabrik*“.

Im Jahre 1660 erscheint in Lennep der 1597 geborene Engelbert (hier genannt Engel) de Wage, bis zu dem urkundlich die lückenlose Reihe der Ahnen zurückgeführt werden kann. Im Sterberegister der lutherischen Gemeinde Lenneps (1654 - 1688) heißt es von ihm: „*Anno 1660 sind folgende Personen zur Erde bestattet, Gott verleyhe ihnen eine froliche Auferstehung*“ und dann den 29. E. j. (=ejusdem d. i. des nämlichen Monats, hier Juni) „*Engel de wage, seines Alters 63 Jahr. „Ist von dem Herrn Collegen“ (des Schreibers des Sterberegisters, von dem anderen Pfarrer also) „auch begraben worden*“. Nicht übersehen dürfen wir das hier zum ersten Male erscheinende de vor dem Wage, ist es doch die Zwischenform zu dem heutigen Tewaag. Es mag zum Schluß den **Tewaags** nicht gleichgültig sein, wenn ich hier kurz mitteile, daß die Gegend um Waag zu den allerältesten Kulturgebieten unserer bergischen Heimat gehört. Ich habe im Grunde des nahen Karbaches und an seinen Abhängen die älteste Eisenindustrie des bergischen Landes entdeckt, die durch mächtige Schlackenberge bezeugt wird. Gerade hier enthält die Schlacke noch bis 55 % reines Eisen. Im Sommer 1948 grub ich hier einen früh- oder vorgeschichtlichen Renn- oder Schmelzofen aus, und auch andere Funde, Scherben, Werkzeuge und Bruchstücke rotierender Mahlmühlen, verraten das hohe Alter dieser Kultur, die ich in ihren Anfängen in die Zeit von etwa 400 vor Chr. verlege (siehe meine Arbeiten über die älteste bergische Eisenindustrie in den verschiedenen Tageszeitungen, u. a. in dem Sauerländischen Gebirgsboten, März 1936).

Auch noch eine verbürgte Nachricht von dem 1888 abgebrannten Bornefeld'schen Stammhause auf Waag (Pixwaag) soll hier nicht fehlen: Auf seinem Speicher hing Jahrhunderte hindurch ein vermoderter Pferdekopf (Roßschädel), und zwar im Ostgiebel, der mit einer Kette am Firstbalken befestigt war. Derselbe Brauch bestand auf allen uralten Höfen der Gemeinde Hückeswagen und war der letzte Rest einer Wodanverehrung aus germanisch-heidnischer Zeit. Zu ihr, d. h. zwischen 100 und 780 nach Christus, müssen also schon Menschen auf dem Hofe gesiedelt haben. Diese Wodanverehrung ist niedersächsisches Kulturgut, und die Siedler müssen aus dem benachbarten Sachsenlande zu uns gekommen sein (siehe das Nähere in meiner Arbeit „*Germanische Roßschädel in der bergischen Heimat*“, Sonderdruck Burscheider Zeitung, 1942).

Und nun noch ein Schlußwort: Ich schrieb die vorliegende Abhandlung nicht als Ahnenforscher, sondern als Historiker. Ich hatte deshalb nicht zu untersuchen, ob und wie all die *Tewaags*, die uns begegneten, miteinander versippt waren. Meine Urkunden verraten nicht einmal, ob die *to* und *tom*, *zu* oder *zum Waag* alle eines Geschlechtes sind. Meine Aufgabe war es, sie alle aus 100 und weit mehr vergilbten Akten wieder auferstehen zu lassen und ihnen in der Geschichte unserer Heimat den Platz zuzuweisen, der ihnen zukommt. Daß das objektiv, d. h. nur auf Grund der vorhandenen Urkunden geschah, galt dem Historiker als oberste Pflicht.